

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

29.11.1901 (No. 274)

erschient täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition - hier in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtsseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechsseitige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei dritter
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expedi-
tion alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition:
Karlstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 274.

Freitag, den 29. November

1901.

Zur Tagesgeschichte.

Karlstraße, 28. Nov.

Noch etwas vom Aberglauben.

Der Berliner „Vorwärts“ (Nr. 274) schreibt: Das Anwachsen des Spiritismus in der Potsdamer vornehmen Gesellschaft (in welcher das katholische Element so gut wie nicht vorhanden ist) bildet den Gegenstand der Unterhaltungen in der Hofgesellschaft. Nachdem von maßgebender Stelle gegen den Aberglauben des „Gesundheits“ energisch eingeschritten ist, haben sich die dafür interessierten Kreise auf den Spiritismus geworfen, Agitation für diese Idee aus Berlin verdrängen und statt der Verdrängung spiritistische Hirtel gebildet, in denen es manchmal toll zugehen soll. Die erste öffentliche Versammlung hat unter großem Jubel in dieser Woche stattgefunden. Wie sehr der Spiritismus Boden gewonnen hat, konnte man aus der Anwesenheit höherer Offiziere und Beamten unschwer feststellen. Es wurden ausführliche Vorträge gehalten, wie man spiritistische Hirtel einrichtet. Daran schloß sich eine Sitzung mit einem Medium. Soeben berichten die Blätter auch von einer protestantischen Sekte der „Gebrauchsfreier“, die in Amerika sich ausbreitet. Diese mit den Identischen verwandte Sekte verbietet den Genuß aller Speisen mit Ausnahme der Erdnüsse! Und da reden protestantische Blätter von „katholischem Aberglauben“!

Die Wahrheit über „Los von Rom“.

Nicht nur die katholische Presse hat immer wiederholt auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß die sogen. „Los von Rom“-Bewegung nicht allein als eine konfessionelle Sache aufzufassen ist. Es handelt sich gleichzeitig um ein Los von Österreich — ein Los von Habsburg; alle Abhängigkeiten können daran nicht ändern. In ganz besonders brutaler Weise ist dies wieder einmal in diesen Tagen zum Ausdruck gekommen. Zweiundzwanzig „Deutsche Hünarier“ unter der Führung des bekannten Stabsarzt-Schönauer haben eine Reise nach Friedrichsruh gemacht, um dort Kränze am Grabe Bismarck's niederzulegen; und Fürst Bismarck hat ihnen auch die Ehre angethan, sie durch seinen Sekretär empfangen zu lassen. Fürst Bismarck, der Kanzler, hat für diese besondere Art der Deutschnationalen in Preußen niemals etwas Anderses gehabt als kräftige Abwehr und bitteren Spott; aber auch im Grunde hat er noch keine Miße vor der blühenden Wiederherstellung dieser Gesellen. Sie brauchen den Bismarck-Kultus zur Volkserziehung in Preußen!

Die Hauptfrage der ganzen Geschichte kam in diesen erst nachher in Hamburg. Dort wurde im „Katholischen Anzeiger“ eine Versammlung abgehalten, bei der der „außerchristliche“ preussische Abgeordnete Franco Stein eine seiner berühmtesten Reden vom Stapel ließ. Man soll — so sagte Stein — doch ja nicht glauben, daß die „Los von Rom“-Bewegung religiös sei, jedenfalls nicht für reichsdeutsche Männer, höchstens für Frauen. Für den reichsdeutschen Mann müsse diese Bewegung eine rein politisch-nationale sein. Der Ultramontanismus mit dem Centrum an der Spitze sei der schlimmste Feind des Reichstums; deswegen müsse das ganze deutsche Reich protestantisch gemacht werden, und nachher würde die Vereinigung aller Deutschen im Reich und in Preußen stattfinden.

Es sind zwar nur tolle Hirngespinnne, was Herr Franco Stein in Hamburg geredet hat. Aber sie kennzeichnen von Neuem die Mäcker und Führer der „Los von Rom“-Bewegung in ihrer ganzen Größe. Die Herren wollen ja vom Christentum überhaupt nichts

mehr wissen, auch nicht vom protestantischen. Deswegen ist es doppelt unbegreiflich, daß je länger desto mehr protestantische Prediger sich finden, die sich von dieser Bewegung in Dienst nehmen lassen als Prediger und Dekapostel.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. November.

Das Haus ist gut besucht; die Tribünen sind gefüllt. Das Haus tritt zunächst zur Wahl eines ersten Vizepräsidenten unter Namensnennung der Abgeordneten. In großer Mehrheit wählt der Reichstag nach Schluß der Wahl mit, daß nach den Wünschen der Schriftführer 229 Abgeordnete obstimuliert, daß aber in der Wahlurne 238 Zettel gefunden worden seien. Er glaube, daß einige Abgeordnete ihre Zettel abgegeben hätten, ohne sich auf den Namensauftrag gemeldet zu haben. Er glaube im Sinne des Hauses zu handeln, wenn er die Zahl der abgegebenen Stimmen als maßgebend betrachte. Da sich Widerspruch nicht erhebt, beginnt die Prüfung der Wahlzettel. Graf Stolberg-Wernigerode hat 170, Singer 46 Stimmen, 20 Zettel sind weiß geblieben, zwei geschrieben, davon einer für den Grafen Wallstein.

Abg. Graf Stolberg erklärt auf Anfrage, er danke für das ihm geschenkte Vertrauen. Er werde befreit sein, es zu rechtfertigen. Er nehme die Wahl an. Es folgt dann die Beratung der Interpellation Wasserfmann über die Insterburger Duellangelegenheit.

Kriegsminister v. Soller erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Wasserfmann (unl.) begründet die Interpellation. Der Redner gibt zunächst die Vorgeschichte des Duells Blaslowitz-Hildebrandt wieder und schildert dann die dadurch in allen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufene Erregung. Er verlangt Klarheit über die thatsächlichen Vorgänge vor dem Duell, da bei dem Kriegsgesetz die Öffentlichkeit zum Ziel ausgeschlossen war. Es scheint, daß die thatsächlichen Bestimmungen vom Januar 1897 nicht eingehalten worden seien. Sei das thatsächlich nicht geschehen, so sei die Frage wohl berechtigt, welche Maßregeln der Reichstagler zu ergreifen gedenke, um den Vorschriften, daß den Duellkämpfern unter Offizieren mehr als bisher vorgebeugt werden solle, wirksamere Geltung zu verschaffen? Seine Partei habe in dieser Frage wiederholt Stellung genommen. Es dürfe nicht von jedem Angehörigen abgesehen werden, sobald die Ausübungsfähigkeit nicht ganz ausgeschlossen sei. Die letzten Bestimmungen von 1897 würden wiederholt auf Ausgleicherweise und gehen namentlich den Regimentskommandeuren über den Gehrenstakt hinaus die Befugnis zu, für einen Ausgleicher zu sorgen. Daß der Gehrenstakt abgelehnt, den Ausgleicher vorzuschlagen, erweise nicht geradezu, daß die Bestimmungen von 1897 nicht eingehalten worden seien. Da der Gehrenstakt keinen Ausgleicher vorschlag, müßte der Regimentskommandeur es thun. Auch das geschah nicht. Wie weit die höheren Funktionen beteiligt sind, ist nicht klar. Auch weiter sind die thatsächlichen Befehle nicht befolgt worden. Es soll kein Duell stattfinden, bevor nicht das ehrengerechtere Verfahren beendet ist. Auch das war nicht der Fall. Es fragt sich nun, was in Zukunft gegen solche Vorkommnisse geschehen soll.

Kriegsminister v. Soller: Er erkenne an, daß der Interpellant die traurige Angelegenheit in wohlwollender, gerechter Weise besprochen hat. Er wolle nicht Einzelheiten anführen, die nicht einmal vor Gericht zur Sprache gekommen seien; das würde seine Zuständigkeiten überschreiten. Er schließe sich dem Redner an, daß das Ereignis höchst bedauerlich war, zumal es einen jungen Offizier betraf, der bis dahin vorwurfsfrei gedient hatte und eine gute Zukunft verprie. Er erkenne auch die vom Redner vorgebrachten Milderungsgründe an. Was folgt war im Hinblick auf seine bevorstehende Hochzeit in hochgradiger Erregung; diese muß ihn beeinflusst haben, so daß er die Selbstbeherrschung verlor und sich hürchen ließ zu Ausschreitungen, die nicht gerechtfertigt waren. Der Kriegsminister schildert sodann den Tathbestand: Ein junger Leutnant betrat sich in einem offenen Hofe und kann nicht nach Hause gehen, sondern muß

auf der Straße zusammen. Andere Offiziere finden ihn und beschließen aus dem Hofe warmer Kameradschaft, ihn nach Hause zu bringen. Ein tragisches Geschick will es, daß sie ihn in eine falsche Wohnung bringen. Der Betreffende wird für einen Offizier gehalten, der sich im Hofe befindet, und wird in die Wohnung gebracht. Er hat eine gute Warnung drastischer Natur als Beteiligung angefaßt und durch einen Schlag getötet. Ich möchte dem Toden in keiner Weise zu nahe treten. Aber ich habe keinen Zweifel, daß hier die Möglichkeit eines Ausgleichs vorhanden sein mußte. Durch eine Vernehmung der Kameraden nicht erinnerter. Ferner ist von ihm die Erklärung abgegeben worden, er sei bereit um Verzeihung zu bitten. (Hört! hört!) Bei dieser Grundlage müßte ein Ausgleich stattfinden. Daß der Ehrengere die Sache in die Hand nahm, ist korrekt. Daß später ein ehrengerechtes Verfahren sich hätte anstellen müssen, weil Blaslowitz die Stabschere verlegt hatte, ist klar, gehört aber nicht hierher. Diese meine persönliche Ansicht wäre aber von geringem Werte, wenn nicht der allerhöchste Kriegsherr die Sache selbst eingehend studiert hätte und zu der Entscheidung gelangt wäre, daß hier die Vorschriften und dem Sinne seiner Kabinettsordre nicht entsprochen wurde. (Hört! hört!) Der Kaiser hat dieser Meinung sehr bestimmt Ausdruck gegeben und hat befohlen, daß leiner Kabinettsordre volle Geltung verschafft werde. Wir können dem Kaiser nur sehr dankbar sein, daß er mit gewohnter Energie den richtigen Weg gezeigt hat. Eine weitere Vorbeugung der Duelle in der Armee scheint mir nur durch noch strengere Befolgung der kaiserlichen Ordre möglich. Ich möchte nicht, welche Ergänzung ich zu dieser Verordnung vorschlagen sollte, denn sie liegt voll auf dem geistlichen Boden. Redner gibt sodann ausführliche Angaben über die Duelle in der Armee und begründet es als notwendig, daß Bestimmungen über das Duell in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollen. Die Armee sei nicht die Wankfläche des Duells, das beweise die Statistik. In bürgerlichen Kreisen werde die Frage des Duells lange nicht mit dem Ernst aufgefaßt, wie in der Armee. Mit Gestattung und Ernst der Revisionskommission gehen auch die Duelle zurück. Ich möchte allerdings wünschen, daß die Bestimmungen schwerer bestraft werden als bisher. (Sehr richtig!) Dem Offizierskorps müsse man die Anerkennung geben, daß es vornehm und ruhig Verzeihungen begegne. (Bravo! recht.) Er bitte die Redner dabei, bei der Besprechung der Interpellation Mäßigung zu beobachten. Wenn man den Bogen allzu stark spanne, thue man das Gefährliche, was man in seinen Augen thun könne. (Bravo! recht.)

Auf Antrag Dr. Sailer's tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein. Abg. Dr. Bachem (Centr.) fragt, wie es möglich sei, daß einer so harten kaiserlichen Verordnung widersprochen werden konnte? Der Interpellant verzog das Duell nicht prinzipiell und überließ die Frage, ob das Duell unbedingt sei, dem zufälligen Empfinden der Beteiligten. Das sei das Charakteristische für das Duell, daß bei ihm die Thäter sagen: Hier darf und muß ich das Gezeig verletzen! Ich glaube mit Ehren gebiet zu haben, aber ich habe keinen Fall sinnloser Trunkenheit erlebt; im Allgemeinen hält sich unter Offizieren Trunkenheit fern. Steht die kaiserliche Verordnung auf dem Boden des Gezeigs, so darf sie in keinem Fall ein Duell zulaßen. Da mich etwas Wirksameres geschehen muß, will ich hier nicht erörtern um den jungen Offizieren klar zu machen, was richtig und falsch ist. Was in der englischen Armee möglich ist, muß auch in der deutschen möglich sein. (Widerspruch und Beifall.) Ich würde vorschlagen, daß deutsche Offizierskorps höher, als das englische Volk das seine, aber darum muß es dem deutschen Offizier leicht werden, das Duell aus seinen Kreisen zu bannen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schröder (rech. Ver.): Es gäbe kein anderes Mittel zur Bekämpfung des Duells, als es aus der Armee zu verbannen. Er schließe sich dem Redner daran an, daß der Kriegsminister sich ernstlich überlegen möge, ob nicht über die kaiserliche Verordnung hinaus etwas zu geschehen braue. Abg. Graf Wernerhoff-Rauenburg (Vp.): So dankenswerth die kaiserliche Verordnung und die Abnahme der

Wohnung gelangt, fragte er um die Erlaubnis, mit ihr hinauf gehen zu dürfen.

„Ich habe Ihnen noch etwas zu sagen,“ fügte er schnell hinzu als Antwort auf ihren strengen, abweisenden Blick.

„Hatten Sie unterwegs nicht Zeit dazu?“ gab sie kühl zurück.

„Die Strafe war nicht der Ort. Ich bitte, Fräulein Götter, erfüllen Sie meinen Wunsch.“

„So kommen Sie,“ entgegnete sie kurz und führte ihn in den Salon.

„Hier?“ sagte er mit einem fragenden Blick nach ihrem eigenen Stübchen.

„Bitte Platz zu nehmen,“ entgegnete Götter, ohne sein Wort, noch seinen Blick zu beachten, und ließ sich auf einem der zunächst stehenden Fauteuils nieder. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

— Frag. Die frühere bekannte Opernsängerin Johanna Heibinger, welche zuletzt in München künstlerisch thätig war und die im vorigen Jahre als Novize in das Kloster „zu Maria Heimgangung“ in Chotieschau in Böhmen eintrat, legte am 22. ds. dortselbst die Profess ab, wobei sie den Nonnenamen Franziska erhielt.

— Aus der Schweiz wird geschrieben: „Von den vertiebenen französischen Kongregationen sind schon etwa 280 Personen in die Schweiz eingewandert und es scheint, daß der Bundesrat sie wenigstens vorübergehend, bilden wird. Die protestantische Waadtländische Regierung hat einer Frauen-Kongregation mit ca. 50 Zöglingen den Aufenthalt in Aarau ohne Anstand gestattet. Dieser Tage war schon eine französische Klosterfrau, die Amalien Immelt, in unserer Gegend (Santon Solothurn) und wurde von der Bevölkerung gut aufgenommen: sie erhielt selbst von Liberalen Unterstützung.“

Theater Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlstraße, 28. November.

— Weingartner-Konzert. Fräulein Michael, die rühmlichst bekannte Sängerin von der Wiener Hofoper, wird am kommenden Freitag im großen Fest-

saal im Raimongert mitwirken. Diefelbe wird das Sopranfoto in der IV. Symphonie von Wagner singen.

— Zweites Extra-Künstler-Konzert (Hans Schmidt), Montag, den 2. Dezember 1901. Die „Schlesische Volkszeitung“ vom 28. Oktober 1901 schreibt: „Jan Paderewski, der Klavierkönig, der die Musikentfaltung in Amerika unzurechnungsfähig macht, sobald er sich hören läßt, hat die Londoner Jammt und besonders in seiner Tache hat und in Paris als der Allergroßten einer gilt, hat sich endlich nun auch bei uns eingefunden, um einen Erfolg einzuharmonisieren, wie er im Konzertsaal, so weit unsere Erinnerung reicht, noch niemals zur That geworden ist. Das als kalt und zurückhaltend bekannte und verschleierte Breslauer Publikum war nach Schluß des Konzertes nicht wieder zu erkennen. Es lachte, tobte, raste. Eine undurchdringliche Walle junger Banditen Paderewski's hielt das Podium umringt und begrüßte den immer wieder erscheinenden Künstler mit dröhnenden Hoch- und Bravourrufen. Fräulein der brausende Beifall ein wenig ab, dann setzte sich der Gesetzte an das Klavier und spendete eine Zugabe, die natürlich erneuten Enthusiasmus erregte, und eine abermalige Extrastunde nötig machte. Paderewski hatte auf diese Weise sein Programm bereits um vier Nummern, die Ges-dur-Stunde von Chopin, das Nachstück von Schumann, die 6. Mazurke von Liszt und das bekannte reizende Menuett eigener Fassung bereichert, als sich der Begeisterungssturm endlich soweit beruhigte, daß ein Abschluß des Abends möglich wurde. Fragt man nach den Mitteln, welche Paderewski anwandte, um sein Publikum so hochgradig zu entzücken, so gibt der überglühende Charakter der Beifallsumgebungen selbst die beste Antwort. Es waren eben die blendenden Mittel des Virtuosen, des faszinierenden Technikers, die fortstießen. Tiefe Ergriffenheit, wie sie von großen Kunstgenüssen erzeugt wird, äußert sich nicht in jubelnden Schreien. Als Virtuose aber steht Paderewski oben an.“

— Die Verathungen des Reichstages. Nach dem Beschlusse des Seniorenkongresses, der am letzten Dienstag vor der Verathung eine Sitzung abhielt, soll zunächst die zweite Verathung der Seemannsordnung zu Ende geführt werden. Danach wird am Mittwoch eine Interpellation des national-liberalen Abgeordneten Wasserfmann über die Duelle im Heer zur Besprechung gelangen. Die erste Lesung der Zollvorlagen soll am Montag beginnen, nach Lage später die erste Verathung des Glanz. Zwischen diese beiden Verathungsgegenstände soll, wenn irgend möglich, die Verathung eines Vrennstückes-Gesetzes einwurfes eingeschoben werden, der von den Parteien der Rechten angesehen soll.

— Die Duell-Interpellation des Abg. Wasserfmann hat den nachfolgenden Wortlaut: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Duell zwischen dem Leutnant Blaslowitz und dem Leutnant Hildebrandt geführt haben, insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordnung zu der Verordnung über die Gehrenstakt der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Duellkämpfern der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?“

— Die Sitzung wird geschlossen. Morgen 1 Uhr: Strandungsordnung und Seemannsordnung.

Deutschland.

Berlin, 28. November.

Die Verathungen des Reichstages. Nach dem Beschlusse des Seniorenkongresses, der am letzten Dienstag vor der Verathung eine Sitzung abhielt, soll zunächst die zweite Verathung der Seemannsordnung zu Ende geführt werden. Danach wird am Mittwoch eine Interpellation des national-liberalen Abgeordneten Wasserfmann über die Duelle im Heer zur Besprechung gelangen. Die erste Lesung der Zollvorlagen soll am Montag beginnen, nach Lage später die erste Verathung des Glanz. Zwischen diese beiden Verathungsgegenstände soll, wenn irgend möglich, die Verathung eines Vrennstückes-Gesetzes einwurfes eingeschoben werden, der von den Parteien der Rechten angesehen soll.

Die Duell-Interpellation des Abg. Wasserfmann hat den nachfolgenden Wortlaut: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Duell zwischen dem Leutnant Blaslowitz und dem Leutnant Hildebrandt geführt haben, insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordnung zu der Verordnung über die Gehrenstakt der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Duellkämpfern der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?“

Die Sitzung wird geschlossen. Morgen 1 Uhr: Strandungsordnung und Seemannsordnung.

Die Verathungen des Reichstages. Nach dem Beschlusse des Seniorenkongresses, der am letzten Dienstag vor der Verathung eine Sitzung abhielt, soll zunächst die zweite Verathung der Seemannsordnung zu Ende geführt werden. Danach wird am Mittwoch eine Interpellation des national-liberalen Abgeordneten Wasserfmann über die Duelle im Heer zur Besprechung gelangen. Die erste Lesung der Zollvorlagen soll am Montag beginnen, nach Lage später die erste Verathung des Glanz. Zwischen diese beiden Verathungsgegenstände soll, wenn irgend möglich, die Verathung eines Vrennstückes-Gesetzes einwurfes eingeschoben werden, der von den Parteien der Rechten angesehen soll.

Die Duell-Interpellation des Abg. Wasserfmann hat den nachfolgenden Wortlaut: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Duell zwischen dem Leutnant Blaslowitz und dem Leutnant Hildebrandt geführt haben, insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordnung zu der Verordnung über die Gehrenstakt der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Duellkämpfern der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?“

Die Sitzung wird geschlossen. Morgen 1 Uhr: Strandungsordnung und Seemannsordnung.

Die Verathungen des Reichstages. Nach dem Beschlusse des Seniorenkongresses, der am letzten Dienstag vor der Verathung eine Sitzung abhielt, soll zunächst die zweite Verathung der Seemannsordnung zu Ende geführt werden. Danach wird am Mittwoch eine Interpellation des national-liberalen Abgeordneten Wasserfmann über die Duelle im Heer zur Besprechung gelangen. Die erste Lesung der Zollvorlagen soll am Montag beginnen, nach Lage später die erste Verathung des Glanz. Zwischen diese beiden Verathungsgegenstände soll, wenn irgend möglich, die Verathung eines Vrennstückes-Gesetzes einwurfes eingeschoben werden, der von den Parteien der Rechten angesehen soll.

Die Duell-Interpellation des Abg. Wasserfmann hat den nachfolgenden Wortlaut: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Duell zwischen dem Leutnant Blaslowitz und dem Leutnant Hildebrandt geführt haben, insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordnung zu der Verordnung über die Gehrenstakt der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Duellkämpfern der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?“

Die Sitzung wird geschlossen. Morgen 1 Uhr: Strandungsordnung und Seemannsordnung.

Die Verathungen des Reichstages. Nach dem Beschlusse des Seniorenkongresses, der am letzten Dienstag vor der Verathung eine Sitzung abhielt, soll zunächst die zweite Verathung der Seemannsordnung zu Ende geführt werden. Danach wird am Mittwoch eine Interpellation des national-liberalen Abgeordneten Wasserfmann über die Duelle im Heer zur Besprechung gelangen. Die erste Lesung der Zollvorlagen soll am Montag beginnen, nach Lage später die erste Verathung des Glanz. Zwischen diese beiden Verathungsgegenstände soll, wenn irgend möglich, die Verathung eines Vrennstückes-Gesetzes einwurfes eingeschoben werden, der von den Parteien der Rechten angesehen soll.

Die Duell-Interpellation des Abg. Wasserfmann hat den nachfolgenden Wortlaut: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Duell zwischen dem Leutnant Blaslowitz und dem Leutnant Hildebrandt geführt haben, insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordnung zu der Verordnung über die Gehrenstakt der Offiziere eingehalten worden sind? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Duellkämpfern der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?“

Mein Stern.

Roman von Melante Steinräd.

(Nachdruck verboten.)

Schweigend legten sie den Rest des Weges zurück. Etwas fand den Zustand Stäbelin's sehr befremdend. Sie gab dem Patienten selbst die schnell verschobene und herbeigeholte Medizin ein und blieb die ganze Nacht an seinem Lager sitzen.

„Wäre es Ihnen nicht angenehmer, wenn wir noch einen anderen Arzt zu Ihrem Besuche rufen ließen?“ fragte Frau Stäbelin mit schmerzlichen Mißtrauen.

„Ich bedarf dessen nicht,“ entgegnete Ertter gelassen. „Sollte es Ihnen jedoch zur Verhütung geschehen, habe ich nichts einzuwenden.“

„Nein, ich will es nicht,“ rief der Kranke, welcher die gebämpften gesprochenen Worte vernommen. „Ich will es nicht — hören Sie! Ich will keinen anderen Arzt.“

Frau Stäbelin blickte sich auf die Lippen. „Wenn mein Mann stirbt, tragen Sie die Schuld,“ verjagte sie bebend vor Jörn und mühsam unterdrückter Angst.

„Wenn es Gottes Wille ist, daß ich sterben soll, so kann mich auch kein anderer Arzt retten,“ entgegnete der Gatte mit fieberglühenden Wangen.

„Frau Stäbelin,“ fiel Ertter mit nachdrücklicher Schärfe ein, „wenn Ihnen an der Erhaltung Ihres Herrn Gemaltes liegt, ersuche ich Sie vor allem, ihm jede Anregung fern zu halten. Sein Leben steht in Gottes Hand; was Menschenhülfe zu leisten vermag, werde ich nicht verschmähen. Hoffen wir das Beste!“

„Großmama kommt zu den Eltern,“ drängte Arnold. „Lante Amanda wird die Nachtwache mit Fräulein Ertter übernehmen. Auch ich werde anbleiben und sollte es nötig werden, kann leicht ein Wärter oder eine Diakonistin herbeigerufen werden.“

„Vorläufig kann es noch unterbleiben,“ entschied Ertter.

Nur widerstrebend ließ Frau Stäbelin sich von dem Gatten zu dessen Eltern führen. Es empfand sie, daß man sie gewissermaßen aus dem Krankenzimmer ausweise, daß Ertter die Stelle einnahm, die ihr von rechts wegen

am Lager des Gatten gebührte. Aber was konnte sie thun? Sie sah, daß es so am besten sei. Längeres Verweilen mit jener arroganten Person hätte sicher Veranlassung zu weiteren unangenehmen Szenen gegeben. Wie aber konnte ihr Gatte so verblendet sein und Arnold dazu!

Die Krankheit des Herrn Stäbelin nahm einen ungünstigen Verlauf. Auch die Jahreszeit wirkte nicht günstig ein; den ersten schönen Frühlingstagen folgten festige Stürme und anhaltendes Regenwetter. Auch das hohe Alter des Patienten erregte Ertter's geheime Besorgnis. Dennoch gelang es ihren Bemühungen und der trefflichen Pflege, die der Kranke genoss, nach Verlauf von zwei Wochen die größte Gefahr zu beseitigen. Aber äußerste Schwäche und Müde bedurfte der Genesende noch lange. Täglich verlangte er Ertter zu sehen und als er zum ersten Male wieder das Bett verlassen konnte und sie neben ihm an dem mit blühenden Blüthen gezierter Fenster saß, zu welchem auch heute die Sonne wieder freundlich hineinschielte, da nahm er des jungen Mädchens beide Hände in die seinen und sagte tief bewegt:

„Ich hätte nicht geglaubt, daß ich mich wieder so weit erholen würde. Nicht dem lieben Gott danke ich Ihnen den Rest meiner Lebenszeit. Ich war bereit, des Herrn Ruf zu folgen, aber gern nehme ich noch eine weitere Frist aus seiner Hand an. Er segne Sie, mein Kind. Haben Sie einen Wunsch, dessen Erfüllung in meiner Macht liegt, er soll Ihnen bestimmt erfüllt werden!“

Ertter schweigend beschämt von so viel Güte und Anerkennung und senkte den Blick.

„Denken Sie darüber nach,“ fuhr der alte Herr fort. „Aber zögern Sie nicht zu lange, damit mir noch Zeit bleibt, mein Wort einzulösen. Und lassen Sie es etwas Großes sein, damit es auch der Mühe werth ist, etwas für Sie getan zu haben.“

Arnold stand dabei und vernahm mit leuchtenden Augen seines Großvaters Worte. Als Ertter etwas später den Helmweg antrat, hat er, sie begleitet zu dürfen. Sie ging direkt nach Hause. Er sprach schüchtern von allerlei gleichgültigen Dingen. Bei ihrer

Wohnung angelangt, fragte er um die Erlaubnis, mit ihr hinauf gehen zu dürfen.

„Ich habe Ihnen noch etwas zu sagen,“ fügte er schnell hinzu als Antwort auf ihren strengen, abweisenden Blick.

„Hatten Sie unterwegs nicht Zeit dazu?“ gab sie kühl zurück.

„Die Strafe war nicht der Ort. Ich bitte, Fräulein Götter, erfüllen Sie meinen Wunsch.“

„So kommen Sie,“ entgegnete sie kurz und führte ihn in den Salon.

„Hier?“ sagte er mit einem fragenden Blick nach ihrem eigenen Stübchen.

„Bitte Platz zu nehmen,“ entgegnete Götter, ohne sein Wort, noch seinen Blick zu beachten, und ließ sich auf einem der zunächst stehenden Fauteuils nieder. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

— Frag. Die frühere bekannte Opernsängerin Johanna Heibinger, welche zuletzt in München künstlerisch thätig war und die im vorigen Jahre als Novize in das Kloster „zu Maria Heimgangung“ in Chotieschau in Böhmen eintrat, legte am 22. ds. dortselbst die Profess ab, wobei sie den Nonnenamen Franziska erhielt.

— Aus der Schweiz wird geschrieben: „Von den vertiebenen französischen Kongregationen sind schon etwa 280 Personen in die Schweiz eingewandert und es scheint, daß der Bundesrat sie wenigstens vorübergehend, bilden wird. Die protestantische Waadtländische Regierung hat einer Frauen-Kongregation mit ca. 50 Zöglingen den Aufenthalt in Aarau ohne Anstand gestattet. Dieser Tage war schon eine französische Klosterfrau, die Amalien Immelt, in unserer Gegend (Santon Solothurn) und wurde von der Bevölkerung gut aufgenommen: sie erhielt selbst von Liberalen Unterstützung.“

Theater Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlstraße, 28. November.

— Weingartner-Konzert. Fräulein Michael, die rühmlichst bekannte Sängerin von der Wiener Hofoper, wird am kommenden Freitag im großen Fest-

Der neue Marine-Gesetz soll nach übereinstimmenden Zeitungsberichten in der Ausgabe 209 Millionen Mark betragen und damit um 3,4 Millionen Mark hinter dem Vorschlage von 1901 zurückbleiben. Für das Rechnungsjahr 1901 sollen nennenswerte Ueberschreitungen des Vorschlages nicht zu erwarten sein. Das ist auch sehr zu wünschen!

Die Freikünige Vereinigung brachte einen Antrag beim Reichstag ein, den Reichstag zu ermahnen, eine Kommission einzusetzen behufs Prüfung der Frage, ob eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit durchführbar sei. Ferner brachten Krenndt und Genossen eine Interpellation ein, ob dem Reichstag bekannt sei, daß den Kriegsteilnehmern, denen auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1899 eine jährliche Beihilfe von 120 Mark bewilligt sei, auch gegenwärtig wieder mangels finanzieller Mittel die Auszahlung verweigert werde?

Der „Berl. Vol. Nachr.“ zufolge soll im Staatshaushaltsetat für 1902 eine Reihe Mehrausgaben zum Schutze des Denkmals in den Ostmarken vorgesehen werden. Auch soll ein Betrag von 300.000 Mark zur Unterstützung evangelisch-kirchlicher Einrichtungen, namentlich in der Provinz Posen, im Etat aufgebracht werden. Damit ist deutlich genug gesagt, daß nicht das Christentum, sondern der Protestantismus in den Ostmarken „gefördert“ werden soll.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 24. November, wonach das Gesetz über die privaten Versicherungsnachversicherungen vom 12. Mai mit dem 1. Januar 1902 in vollem Umfange in Kraft tritt.

General Graf Fink von Finkenstein verabschiedet! Der kommandierende General des ersten Armee-Korps, Graf Fink von Finkenstein ist im feinen Abschiede eingetroffen. Die Urkunden dieses Abschiedes liegen klar zu Tage; der Nordprozeß in Gumbinnen und das Duell in Insterburg! Bei jenem Prozeß wegen der Ermordung des Ministers von Krohmal sind bekanntlich mehrere Verurteilungen gegen die militärische Strafsprochordnung vorgekommen; und daß bei der traurigen Duellangelegenheit in Insterburg nicht nach den Vorschriften des kaiserlichen Kabinettsbefehles vom 1. Januar 1897 gehandelt worden ist, weiß Jedermann. Vermutlich wird niemals gefagt werden, warum der General seinen Abschied nimmt; es würde dies allen militärischen Gesinnungen entsprechen. Aber nichtsdestoweniger wird man jenen vorgemauerten Zusammenhang der Dinge als vorhanden anzunehmen haben.

Strasbourg, 25. Nov. Herr Schorn, Lehrer am hiesigen Gymnasium, schreibt im „Sprechtal“ der „Straßburger Post“: Am Montag, den 18. November, fand im „Mitter“, Stephansplatz 17, eine Versammlung des Evangelischen Bundes statt, zu welcher laut „Straßburger Post“ vom 16. Nov., 2. Blatt, „Jedermann freundlichst eingeladen“ wurde. Während ich früher niemals eine solche oder eine ähnliche Versammlung besuchte, ging ich dieses Mal hin, weil ich im „Mitter“ wohne. Ich wurde aber in derselben in unerhörter Weise beschimpft. Meine Bemerkung, daß die Beschimpfung eine abgetarnte war, und ich als Lehrer des hiesigen Gymnasiums sofort bei meinem Erscheinen als willkommenes Opfer dafür anzufragen würde, hat sich bestätigt. Unter diesen Umständen stehe ich meinen bereits eingebrachten Antrag auf gerichtliche Sühne zurück und bewende die betreffenden Diabolden mit ihrem Schimpfwort, das auf mich nicht paßt — auf die Gasse.

Ausland.

Wien, 27. Nov. In Folge des Urtheils im Gnesener Polenprozeß ist unter den österreichischen Polen eine große Erregung entstanden, die weiter um sich greift. Die „Frl. Ztg.“ meldet, daß die Erregung in Galizien andauernd, zumal aus Gnesen gemeldet wird, daß der verurtheilte Dziejewicz gefesselt in den Kerker abgeführt wurde und die zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilte Frau Wisloda, Mutter von fünf unehelichen Kindern, im Kerker einen Aufsuß erlitt. Die konservativen polnischen Blätter betonen, es werde den Polen jordan schwer fallen, mit ihrer bisherigen Selbstverleugnung eine Politik zu unterziehen, deren Hauptinhalt die Allianz mit einem Staate bide, der die Vernichtung und die Entnationalisierung seiner polnischen Unterthanen sich zur Aufgabe gemacht habe. Die Polizeiwache vor dem deutschen Konsulate wurde verhäßt. Der Landmarschall v. St. Der dritte Kammermusik-Abend des Herrn Professor Ordensheim und des Meininger Streich-Quartetts war nicht minder fesselnd als die zwei vorausgegangenen. Die beiden prächtigen Quartette von Beethoven und Haydn wurden wieder mit der von den Künstlern wiederholt gerühmten feinsten Ausführung und Reinheit gegeben, sie schöpften die Kompositionen geistig und technisch bis auf das Letzte aus und verjagten an minutiöser Deutlichkeit und Sauberkeit der färbenden Motive, sowie dem feinsten Gehör nichts, was zur vollen, schönen Klarlegung derselben dienete. Die Komposition von Cesar Frank, eine Sonate für Violine und Klavier, hat uns weniger ihres musikalischen Gehalts wegen gefallen, die Thema's dünnten uns doch zuweilen sehr gesucht, aber sie bieten einen tüchtigen Violinvirtuosen Gelegenheit, seine Technik und virtuose Gewandtheit in dankbaren Rhythmen zu zeigen und das war auch hier der Fall; der vorzügliche Violonist erntete stürmischen Beifall. Das Quartett und Herr Prof. Ordensheim am Klavier fanden den ganzen Abend hindurch die ihnen gebührende Anerkennung. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Wer die Verhältnisse Karlsruhes kennt, der wird sich bei der herrschenden „Heberproduktion“ von hier gastirenden Konzertsitzungen und des „Zwiel-Gebotenen“ nicht darüber verwundern.

Von Hochschulen. Der Chemiker Geh. Rath Professor Dr. Hans Landolt in Berlin feiert am 5. Dezember das Jubiläum seiner 50jährigen wissenschaftlichen Thätigkeit. Er ist Direktor des zweiten chemischen Instituts. — Die Zahl der Studierenden in Göttingen beträgt, wie schon kurz mitgeteilt, im laufenden Semester 1338 (gegen 1333 im Vorjahre). Davon entfallen auf die theologische Fakultät 116, auf die juristische 424, auf die medizinische 162 und auf die philosophische Fakultät 636. Neumatrikulirt sind 395. Außerdem haben die Erlaubniß zum Hören von Vorlesungen 51 Herren und 32 Damen. — Wie aus Königsberg gemeldet wird, stellt der Amtshilfslehrer Professor Dr. Hans Prütz, ein Sohn des Dichters, seine Lehrthätigkeit an der Königsberger Hochschule wegen eines Augenleidens ein. — 86 Prof. der Breslauer und 43 der Siegener Univer-

Grav Poissot zeichnete 2000 Kronen für die Verurtheilten in Gnesen.

Rom, 26. November. Die italienischen und die englischen Abgeordneten unterzeichneten heute die auf die Festlegung der Grenzen von Eritröa und dem Süden bezüglichen Urkunden, die namentlich den betreffenden Regierungen zur Ratifizierung unterbreitet werden.

Madrid, 27. Nov. Am aus Tanger kommender Reisender theilt dem „General“ mit, daß die gefangenen Spanier noch leben, doch häufig die Herzen wechseln. Eine in den Straßen in Tanger angehängte Erklärung besagt, eine militärische Expedition könne möglicherweise für die Gefangenen verhängnisvoll werden. Private Schritte und Besuche wären wirksam.

London, 27. Nov. Der Führer der Liberalen, Sir S. Campbell Bannerman, Mitglied des geheimen Rathes, hielt gestern in Lancaster eine Rede, in der er die Rede des Colonialministers Chamberlain berührte und sagte: Was sollen wir sagen über das Benehmen eines Ministers, welcher eine fremde Nation nach der anderen beleidigt, und die Entrüstung aller Einwohner der größten Militärmacht des heutigen Tages erweckt! Es ist kein Zweifel, daß das auf diese Weise geweckte Empfinden ein überreiches Empfinden ist. Aber das wird die Verantwortlichkeit desjenigen Mannes nicht aus der Welt schaffen, der in solch heiligen Zeitumständen Worte gebraucht, die möglicherweise einen gefährlichen Anstoß geben können. Worte, die leicht dazu ansetzen, den Krieg zu verlängern.

New-York, 27. November. Aus Colon wird gemeldet, daß das kubanische Kanonenboot „General Vinzon“ hierher zurückgekehrt ist. Der Kommandant meldet, er habe bei Puerto Bello, 10 Meilen nordöstlich von Colon, 500 Mann gelandet, die sich jetzt auf dem Marsche zum Gouverneur Dr. Alban befinden. Dieser sei in Manzanillo. Die Aufständischen halten eine beherrschende Stellung an der Brücke über den Caguas bei Baracoa besetzt, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, dem Vorrath Alibans wirksamen Widerstand entgegen zu setzen. Nach einer weiteren Meldung zogen sich die Aufständischen wegen Mangel an Schießbedarf von Emparador zurück. Sie geben ihre Verluste an dem dortigen Treffen auf 60 Tode und Verwundete an, unter denen sich auch Oberst Ogas befindet. Sie versichern, daß die Regierungstruppen über 150 Tode und Verwundete verloren. Nach einer späteren Depesche ist bei Baracoa ein heftiges Gefecht im Gange. Die Eisenbahnlinie können nicht mehr fahren.

New-York, 26. November. Einem Telegramm aus La Paz zu Folge haben der dortige Gesandte von Peru und der bolivische Minister des Auswärtigen ein Protokoll unterzeichnet, durch das alle zwischen Peru und Bolivia schwebenden Fragen einem Schiedsgericht unterbreitet werden.

Baden.

Karlsruhe, 27. November. Gestern Mittag folgten die höchsten Herrschaften einer Einladung des Stadtpfarrers Winterer in Baden zum Besuche der katholischen St. Michaels-Kirche. Ihre königlichen Hoheiten wurden von dem Stadtpfarrer und seinen drei Hilfspfarrern am Hauptportal der Kirche empfangen und zur Besichtigung neuer Ausstattungen und vieler Anekdoten durch alle Theile derselben geführt. Während dieser Zeit sang der Kirchenchor mehrere Choräle und Gesänge in herrlicher Weise. Ihre königlichen Hoheiten verweilten ungefähr eine Stunde in der Kirche und besichtigten auch den Kirchenhof in der Sakristei. Gestern Abend besuchten die höchsten Herrschaften das zweite Abonnementkonzert im Konversationshause und hörten dort zwei ausgezeichnete anspruchsvolle Künstler. Morgen früh begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin nach Karlsruhe, um dort während des Tags zu verweilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Fortwaid Jakob Auer in Hohenheim und dem Jollesheimer Curtin Wid in Diebzingen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst gerührt, den Hauptamtsverwalter Heinrich Krusch in Heidelberg unter Verleihung des Titels Bezirksinspektors zum Vorstand des Finanzamts Worbach zu ernennen; ferner den Oberzolinspektor Carl Wender in Singen in gleicher Eigenschaft zum Hauptamtsverwalter in Singen, den Oberzolinspektor Wilhelm Frischmann in Singen in gleicher Eigenschaft zum Hauptinspektor in Singen und den Finanzinspektor Georg Zimmermann zum Oberzolinspektor in Diebzingen zu ernennen.

Die hohen Herrschaften haben ebenfalls „Zustimmungsadressen“ an Professor Mommsen gerichtet. Der akademische Senat der Grazer Universität hat eine Kundmachung erlassen, in welcher er das Vorgehen der Studierenden gegen die Mitglieder der katholischen Verbindung „Carolina“ auf das Schärfste mißbilligt und die Erwartung ausdrückt, daß sich derartige Vorgänge nicht mehr wiederholen werden. Hoffentlich bleibt die „Mißbilligung“ diesmal nicht wieder nur auf dem Papier stehen!

Protestversammlung in Graz. Am letzten Montag fand in Graz eine Versammlung von weit über 1000 Personen, Angehörigen aller Stände, Mitgliedern der hohen Aristokratie, des Klerus, des Bürger-, Gewerbe- und Arbeiterstandes, der Beamten- und Studentenschaft, welche ihre Entrüstung in einem Proteste gegen den feigen, auch im „Beobachter“ mitgetheilten, Ueberfall der „Carolina“ zum Ausdruck brachte. Die Versammlung nahm unter stürmischen Beifall nachstehende Resolution an:

Die heute verjammerten Katholiken protestiren auf die entschiedenste Weise gegen das gewaltthätige Vorgehen der demöndationalen Studenten der Grazer Universität gegen die katholischen Studentenverbindungen „Carolina“ und bedauern auf das Tiefste, daß von den kompetenten Behörden ein solches brutales und intolerantes Vorgehen gebildet wird und nicht schon längst die auf politischen Gebiete liegenden Ursachen ferngehalten worden, und stellen an die Abgeordneten der Regierung dahin zu wirken, daß der heuchlerische, katholischen Studentenverbindungen „Carolina“ die volle Gleichstellung mit den übrigen farbentragenden Korporationen anerkannt werde, und daß in dem Falle, als die Regierung diese Anerkennung nicht gewähren könne, die Abgeordneten der obengenannten Parteien gegen das Budget stimmen sollen.

7. Badisches Sängerkundestfest in Mannheim, Pfingsten 1902. Der Festausfluß ist gebildet worden; Ehrenpräsident ist Oberbürgermeister Beck. Das Programm für das am Pfingstmontag, den 19. Mai, stattfindende Festkonzert wurde, vorbehaltlich der Einigung mit den Verlegern der vorzutragenden Chorwerke, wie folgt festgelegt: Erste Uebung: 1) Kaisermarsch für großes Orchester und vierstimmigen Männerchor von Richard Wagner. 2) Gelübniß, Männerchor mit Orchester-

Mit Uebersetzung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 20. November d. J. wurde Finanzassessor Karl Kehler bei Großh. Amortisationskasse dem Hauptinspektor Heidelberg, Finanzassessor Friedrich Stepp bei Großh. Hauptinspektor Siedingen der Großh. Amortisationskasse und Finanzassessor Adolf Perino bei Großh. Hauptinspektor Siedingen dem Großh. Hauptinspektor Siedingen zur Dienstleistung zugetheilt.

Karlsruhe, 27. Nov. Die „Südd. Reichs-Ztg.“ widmet der Ansprache zur Eröffnung des Landtages einen Artikel, in welchem es u. A. heißt: „Von wesentlich politischer Bedeutung sind in der Ansprache, die auf die Wahlrechtsfrage bezüglichen Stellen. Wenn gleich es scheint, daß es hier schwer auszusprechen, daß eine Einigung zwischen der Regierung und den Landständen erzielt werden wird.“

Ein solches „hoffen“ ist nach Lage der Dinge wirklich merkwürdig, wenn es ernst gemeint genommen werden soll. Der Standpunkt der Großh. Regierung ist doch zweifellos der reinste „Kautelen“-Standpunkt. Und wie dazu die Kammermehrheit sich stellt, kann doch für Niemanden zweifelhaft sein. Selbst die Nationalliberalen werden ihn kaum sich zu eigen machen können. Wenn also nicht etwa die Großh. Regierung selber eine sehr starke Schwärzung macht, die ein völliges Aufgeben des in der Ansprache markirten Standpunktes bedeutet, ist nicht abzusehen, wie ein solches „hoffen“ verwirklicht werden könnte. Wenn die Regierung wenigstens dazu sich bestimmen ließe, die Frage der Wahlkreis-Einteilung für sich allein, also losgelöst von der Frage des Wahlrechts, zu behandeln und energisch in Angriff zu nehmen, dann könnte doch etwas erzielt werden, was von sehr großer Bedeutung wäre.

Karlsruhe, 28. Nov. Der „Volksfreund“ kommt bei der Besprechung der Thronrede zu dem Resultat: „Wie soll das anders geendet werden können, als daß wir es mit einer durchaus reaktionären, dem politischen Fortschritt abgeneigten Regierung zu thun haben, der oben- und unten auf geistigen Gebiete nicht über den Weg zu treten ist. Gegenüber einer solchen Regierung ist unser Standpunkt klar gegeben: es ist der des rücksichtslosen Kampfes.“

Das scheint uns denn doch ein allzu scharfes Urtheil über die Regierung. Wir haben gar keinen Grund mit der Thronrede zufrieden zu sein, die gerade unseren Hauptforderungen gegenüber stumm bleibt oder wie eine Spinnwebt. Aber die Thronrede ist eben doch nur eine Rede. Der eigentlichen Sinn der Rede wird erst die Praxis der Regierung feststellen lassen; außerdem enthält sie, wie auch der „Volksfreund“ zugibt, einzelne Punkte, in denen die Regierung zweifellos die Interessen aller Parteien finden wird. Also warten wir einmal ruhig ab.

Karlsruhe, 26. Nov. „Einen heftigen Vorstoß“ hat der Genosse Schummeier im österreichischen Parlament gegen den Merkantilismus gemacht; so meint wenigstens der „Volksfreund“. Der heftige Vorstoß ist ihm wichtig genug, um wenigstens das daraus zu bringen, was ihm am meisten Vergnügen gemacht hat. Der Herr Genosse sagte nämlich die alten Sprichwörter vom Papsttum und der katholischen Kirche, wie sie diese Leute nun einmal nicht lassen können, wie sie aber die österreichischen Genossen in ganz besonders klöbiger Qualität zu dreien versehen wegen ihrer Fremdbesetzung in den Konstituenten-Rath, Schönerer u. Co. Etwas Neues brachte er allerdings in's österreichische Parlament und das war ein „Reichsbillet in das Paradies“. Wir glauben, daß dies ein unglücklicher Vorstoß ist; es gibt in etwas eigenartiger Weise, nicht ohne Humor, den Weg an, den der Katholik zu gehen hat, um sein letztes Ziel zu erreichen, indem er den Weg in die Ewigkeit mit einer Eisenbahnfahrt zum Teil in sehr treffender Weise vergleicht. Es ist in Wirklichkeit eine ganz kurze, populäre Belehrung über das, was zum Heil notwendig ist. Aber dann wird mit dem Bilet nicht getrieben, höchstens von solchen Katholiken, die von katholischen Dingen so viel verstehen, wie ein Genosse. Dieses Bilet also verlas der Genosse Schummeier im österreichischen Parlament; er folgte noch einige Worte hinzu und sagte z. B.: „Ihm sei der Himmel nun ganz sicher, denn er habe sogar zwei bezügliche Bilete. Injere Meinung von dem Genossen Schummeier ist nach dieser Leistung nicht sehr hoch; er bewies einfach, daß er eben ein Feind der Kirche ist, ohne indeß das zu kennen, worüber er spottet: Alles in Allem, ein Genosse, wie er im Buch steht. Er verappte keinen noch einigen unkontrollierbaren Irrthum, der von einem Merkantilisten Verein geleistet worden sein soll auf einem Kongressentscheid, nach welchem auch der Vorstoß als Mitglied des Vereins betrachten könnten.“

Mit solchen Dingen meint ein Genosse die katholische Kirche beschimpfen zu können! Wir werden daher in Zukunft ebenfalls die gesammte Socialdemokratie verantwortlich machen für Alles, was einzelne Genossen an Föhlmann leisten; und das ist ja bekanntlich nicht wenig; wir erinnern nur z. B. daran, daß ein socialdemokratischer Agitator in Schlesien vor katholischen Wählern einmal sagte, Bebel bete alle Tage den Rosenkranz für seine Wähler. Aber warum spricht der Genosse Schummeier öffentlich im Parlament? Warum ferret der „Volksfreund“ dieses Zeug mit großen Vergnügen seinen Lesern? Nun, weil im socialdemokratischen Programm der Satz steht: „Religion ist Privatfache.“

Karlsruhe, 26. Nov. Die „Südd. Reichs-Ztg.“ läßt sich von ihrem Wiener Korrespondenten melden: „Im Abgeordnetenhaus hielt bei den Verhandlungen über die französischen Oedensgenossenschaften Baron Norich, ein geborener Oesterreicher, als Generalredner der liberalen Partei eine heftige Rede gegen alle Gegner des Selbststaates. Zum Schluß wurde er von den Anwesenden lebhaft unterbrochen.“

Der Baron heißt Norich, nicht Norich. Wir haben den Herrn schon oben hören auf einen Katholikentag; er sprach sehr wirkungsvoll, aber auch sehr und taftvoll; zu einem Redner schien er uns gar keine Anlagen zu haben; und wir glauben es deshalb auch gar nicht, daß er eine Rede gehalten hat in Wien. Die Katholiken heken dort wahrhaftig nicht; zum Gegen hat man dort andere Leute, wie Wolf und Schönerer, und neuerdings Schummeier, der eine wirkliche Rede gegen die katholische Kirche und gegen den katholischen Klerus hielt. Wenn Norich als Vertheidiger des schwer angegriffenen Theiles auftrat, so war das nicht heuerlich, sondern des Gehimmes würdig.

Karlsruhe, 27. Nov. Ein kleines Geplänkel mit ruhigem Charakter kann man die heutige Kammerverhandlung nennen; es morgen ebenso ruhig ablaufen wird, muß sich erst zeigen. Zum größten Theile wird es auf die Nationalliberalen ankommen. Die angefochtenen Wahlen von Lörrach-Land und Billingen-Nachbarn wurden ohne jede Einrede von irgend einer Seite auf morgen zurückgestellt.

Aus den Akten selbst machte indessen Abg. Wildens auch gegen die fortwährende Ueberbeanspruchung der Wahl von Engen-Stodach und der von Wertheim-Ballbühl Ansprüche geltend, ohne indessen etwas Anderes zu beantragen; als nothwendige Prüfung der Sache, durch die jeweils in Betracht kommende Abtheilung. Hierin kam ihm Abg. Wacker weithin entgegen, indem er den Grundabstand betonte: wenn ein Theil der Kammer oder auch nur einzelne Mitglieder Prüfung theoretischer Fragen oder thatfächlicher Vorkommnisse verlangen, einem solchen Begehren den weitesten Spielraum zu lassen. So wurden denn auch diese Wahlen einseitig zurückgestellt.

Karlsruhe, 28. Nov. Die Mittelbadischen Nachrichten stimmen den Ausführungen des Mannheimer Generalanwalzers bezüglich der Maxifrage vollständig bei und machen noch folgende positive Vorschläge: „Wir unterseits haben immer gewünscht, die Großh. Regierung solle durch einen Vergleich mit dem Erzbischof seinen Zisch machen und eine klare Situation schaffen. Ein Vergleich hätte natürlich auch ein Nachgeben der Kirche (Anerkennung der nennenswerten Beihilfen in Schule und Situationsrecht — in beiden kommt die Kirche nicht zu kurz) zur Voraussetzung. Weiter wären nothwendig Friedensgarantien und „Kautelen“ zum Schutz des konstitutionellen Friedens, des gleichberechtigten Zusammenlebens der Konfessionen, der politischen Gewissensfreiheit. Unter diesen Gesichtspunkten kam der Staat entgegenkommen, indem er 2-3 Klöster zuzieht in katholischen Gegenden, am besten Benedictiner, ein Orden ohne jeden politischen Beifall, und indem der Staat eine Revision des Alt-Katholikengesetzes vornimmt. Selbstverständlich ist für die Alt-Katholiken finanzielle nach wie vor zu sorgen. Auch eine katholische Professur in der philosophischen Fakultät Freiburg kann bewilligt werden. Selbstverständlich haben sich die Klöster unter das kontrollierende Obergewaltrecht des Staates zu beugen; Baumhart nennt das „einen wahren Kulturfortschritt“. Auf diesem Boden also hätten sich weitere Gespräche, die „Friedensverhandlungen“ zu bewegen. Wenn es von den Frieden zu thun ist, der wird sich auf die Augen Baden stellen.“

Es sind das natürlich nationalliberale Vorschläge, welche die Regierung im Lichte des herablassend gedehrenden großen Herrn erweisen lassen; aber wir anerkennen wenigstens den Willen, der im Gegensaß zur starken Nüchternheit im Nationalliberalismus mindestens den abzuwählenden Behältnissen gerecht zu werden sucht.

Orgel- und Konzertmusik hat Rheinberger komponirt. Aus seiner Schule sind ganz bedeutende Künstler hervorgegangen. — Todesfälle. Dieser Tage starb in Heidelberg im Alter von 83 Jahren Frau Dr. Fanny Schmitz, geborene Kemmer, Mitbegründerin und Vorstandsmitglied des (1.) Deutschen Schriftstellerinnenbundes. — In Mannheim starb Professor Dr. Ludwig Andry, Direktor der wissenschaftlichen Station für Frauenleben in München, nach schwerem Leiden im 57. Lebensjahre. — In Florenz starb am 20. November der Historienmaler Egidio Sarri, der u. A. das „Duell von Dante da Castiglione“, die florentinischen Dichter und „Arcangelo Mazzanti“ auf. — In St. Petersburg ist Karl Proa, ein in Russland sehr bekannter talentvoller Porträtmaler und Musikant, am 22. November, 64 Jahre alt, gestorben.

Berühmtes. Man schreibt aus New-York: Der Direktor des Harvard-Observatoriums, Professor Pickering, hatte im letzten Juli das Spectrum einiger Vignettes erlangt. Er hatte seine Untersuchungen darüber nun fast abgeschlossen und erklärt, es lasse sich mit Gewißheit annehmen, daß die Elemente doch noch zerlegt werden können. Bemerkenswerth sei die Reindigkeit der Vignettes mit dem des neuen zweiten Sterns im „Perseus“, bekannt als Nova Persei Nr. 2. — Aus Appadri vom 22. November wird berichtet: Die schon lange in der Luft schwebende Agitation der hiesigen englischen Ärzte gegen ihre vom Ausland kommenden Kollegen hat greifbare Formen angenommen. The Colonial Medical Council ist der Frage näher getreten, ob die Toleranz, fremde Ärzte unter ihrem Diplom hier praktizieren zu lassen, gerechtfertigt ist, angesichts der Thatfache, daß englischen Ärzten auf dem Kontinent dieses Privilegium nicht zugestanden wird. Es ist festgestellt worden, daß 62 Pct. der gesammten Ärzte hier Ausländer sind.

Literarisches. „Schneeglöckchen“, Gedichte und ein Festspiel, ist das erste Werk eines jungen hiesigen Dichters überreicht, der mit demselben, das sich gegenwärtig in der Buchdruckerei der „Kriegsgemeinschaft „Wabenta“ befindet, demnächst vor die Öffentlichkeit treten wird.

Abg. W a d e r schließt sich dem Antrage Wildens an, weil nicht nur auf eingegangene Proteste hin die Frage der Gültigkeit einer Wahl geprüft werden müsse; die Kammer habe vielmehr die Pflicht, auch dann genau nachzuprüfen, wenn auf irgendwelche andere Weise Unregelmäßigkeiten bei der Wahl zu ihrer Kenntniz kommen. Wenn der Abg. Wildens mit seinem Antrage keine andere Tendenz verfolge, als der Kommission Gelegenheit zu geben, zu dieser Sache Stellung zu nehmen, so sei er mit dem Antrag einverstanden.

Auf die Anfrage des Abg. Dr. Wildens hin werden die betreffenden Akten der Kommission zur Verfügung gestellt.

Die Beschlusfassung wird auf morgen verschoben.

Der Abg. K l e i n übernimmt den Vorsitz.

Abg. Z e h n t e r berichtet über die Wahlen in Lörrach-Stadt und Stetten, in Schopfheim, Stodach-Westkirch und Wertheim. In den Wahlbezirk Wertheim seien zwei Orte eingeschlossen, die zu dem Notariatsdistrikt des Gewählten, Dr. Merklinger, gehören. Die Kommission habe keinen Anstand genommen, die Gültigkeitserklärung auch dieser Wahl zu beantragen, da der Gewählte weder zu den „Bezirksbeamten“ noch zu den „Lokaldienern“ im Sinne des § 37 Absatz 2 der Verfassungsurkunde zähle; sie habe um so weniger Anstand genommen, als die beiden fraglichen Orte nur drei Stimmen zu stellen hatten, und diese drei Stimmen kommen für das Endergebnis der Wahl (100 gegen 41 Stimmen) nicht in Betracht.

Abg. D h i r c h e r hält die Begründung des Kommissionsantrags für unzutreffend und unzulässig. Nächst darauf komme es an, ob die Stimmenzahl auf das Endergebnis der Wahl Einfluß habe oder nicht. Man habe sich vielmehr die Frage vorzulegen: Findet § 37 der Verfassung auf den Fall Anwendung oder nicht? Bejahendfalls sei die Wahl ungültig.

Der Berichterstatter erklärt, die Kommission sei der Meinung gewesen, daß die Wahl aus dem genannten Grunde nicht für ungültig erklärt werden dürfe. Man habe sich dabei an Präcedenzfälle erinnert, wo die Kammer in der gleichen Sache keinen Anstand genommen habe, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. W a d e r hatte nach Anhören der Motivierung des Berichterstatters denselben Eindruck, wie der Abg. D h i r c h e r. Wollte man darauf abheben, daß die Zahl der in Frage kommenden Stimmen das Endergebnis der Wahl nicht beeinflussen dürfe, so hieße das dem Geiste ein Schnippschen schlagen. Da könnte er ja ganz gut in dem Wahlkreis, dem seine Pfarngemeinde angehöre, Abgeordneter werden, vorausgesetzt nur, daß die sechs Stimmen von Jährlingen das Wahlergebnis nicht beeinflussen. — Er meine aber, wenn eine bestimmte Kategorie von Beamten in § 37 der Verfassung nicht ausdrücklich genannt sei, so habe die Kammer die Pflicht, in der Auslegung jener Verfassungsbestimmung und des Begriffs „Bezirksbeamte“ nach dem Grundsatze odiosa sunt restringenda weitberzig zu sein. Nach Rahgabe der Präcedenzfälle habe die Kommission wohl über die Frage, ob der Gewählte zu den „Bezirksbeamten“ des § 37 gehöre, hinweggehen können.

Abg. H u g erklärt, die Frage, ob Notare zu den Bezirksbeamten gehören, sei in der Kommission wohl geprüft worden. Man sei aber zu der Ansicht gekommen, daß diese Frage zu verneinen sei. Dies sei auch der Hauptgrund gewesen, weshalb die Kommission zu ihrem Antrag kam. — Daß es sich nur um drei Stimmen handle, die das Wahlergebnis nicht beeinflussen könnten, sei nur accessorisch mit in Betracht gezogen worden.

Abg. Dr. W i l d e n s weist auf die prinzipielle Bedeutung der angeregten Frage hin und beantragt eingehende Prüfung derselben in der Kommission. Früher habe man

entschieden, daß Kreis- und Landgerichtsräte nicht zu den Bezirksbeamten zählen, über Notare habe man sich noch nicht schlüssig gemacht, was aber jetzt — besonders mit Rücksicht auf ihre durch die neuere Gesetzgebung so sehr veränderte Stellung — dringend notwendig sei.

Abg. V i r k e n m a y e r: Im Jahre 1893 sei die Frage erörtert und verneint worden, ob Kreis- und Landgerichtsräte und Landeskommissäre „Bezirksbeamte“ seien. Es sei auch davon gesprochen worden, ob Notare Bezirksbeamte oder Lokaldienner seien. Der Begriff des Lokaldieners sei dahin definiert worden: Lokaldienner sei derjenige, der seinen dienstlichen Geschäftskreis nicht über einen bestimmten Ort hinaus ausdehnen könne (städtischer Polizeikommissär; Professor einer Schule, die nur Schüler aus einer Stadt habe; Notar der Stadt). Diese Frage sei jedoch der Kammer nicht unterbreitet worden. Die Kammer aber sei damals der Ansicht gewesen, Bezirksbeamter sei jedenfalls derjenige, dessen Amtsbezirk sich mit dem Wahlbezirk decke. Diese Definition reiche jedoch nicht für alle Fälle aus. Man müsse sich eben in jedem einzelnen Fall entscheiden oder eine gesetzliche Definition geben. Die Kammer habe in der vorliegenden Frage vollständig freie Hand, da noch kein Kammerbeschluß bezüglich der Notare vorliege. Er habe kein Bedenken, die Wahl des Abg. Merklinger für gültig zu erklären. Der Gewählte sei nicht als Bezirksbeamter im Sinne des § 37 anzusehen, er sei Beamter im Bezirk von Tauberbischofsheim, aber nicht in Wertheim, den die Verfassung vor Augen habe. Es seien außerdem zwei Präcedenzfälle vorhanden: die Wahl des Notars Buchner für Eppingen und des Notars Sachs für Heidelberg.

Wenn die Kammer über den Begriff des Bezirksbeamten nicht einig sei, könne sie auch über die Wahl nicht ohne Weiteres entscheiden.

Abg. W a d e r ist der Meinung, man sollte in solchen strittigen Dingen so tolerant als möglich sein. Auch er glaube, daß es vorteilhaft sei, wenn die Kommission sich nochmals mit der Frage befaße, um so mehr als mit der Entscheidung ein praecedens geschaffen werde. Sei die Sache zweifelhaft, so müsse man sich zu Gunsten des Gewählten entscheiden, besonders wenn der Zweck des Gesetzes (Verhinderung der Wahlbeeinflussung) nicht zutrefte. — Hätte man die Sache auf die Spitze treiben wollen, so hätte auch die Wahl des Abg. Kist zu diesen Bedenken Anlaß geben können.

Dem Kommissionsantrag entsprechend werden die Wahlen mit Ausnahme derjenigen in Wertheim, über welche die Beschlusfassung ausgesetzt wird, für unbeanstandet erklärt, ebenso diejenige in Freiburg-Stadt.

Gegen die Wahl in Billingen-Neustadt, über die ebenfalls der Abg. Z e h n t e r referierte, ist ein Protest eingegangen. Im zweiten Wahlbezirk von Neustadt habe der Wahlakt fast eine halbe Stunde lang hinter verschlossenen Thüren stattgefunden. Als ein Wahlmann sich über das Ergebnis der Wahlmännerwahl habe verlässigen wollen, habe er die Thüre verschlossen gefunden. Auf sein Klopfen sei zwar geantwortet, ihm aber bedeutet worden, daß während des Oeffnens der Wahlzettel Fremde sich nicht im Wahllokal aufhalten dürften. Als er nach etwa einer halben Stunde wiedergekommen sei, um den mit der Bornahme der Wahl Betrauten die Bestimmung des § 45 der Wahlordnung schwarz auf weiß vor Augen zu halten, sei die Thüre nicht mehr verschlossen gewesen.

Auf Antrag der Kommission wird auch die Beschlusfassung in dieser Sache ausgesetzt.

Schluß der Sitzung 1/2 1 Uhr.

Beilage zum „Badischen Beobachter“.

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

1. öffentliche Sitzung

am Mittwoch den 27. November 1901.

Nachdem am Montag, den 25. November, Abends 6 Uhr, in einer vorbereitenden Sitzung, zu der auch Staatsminister von Brauer erschienen war, festgestellt worden, daß nach der Geschäftsordnung des Hauses der Abg. Flügel (geb. 1824) bis zur definitiven Konstituierung des Bureaus das Amt des Alterspräsidenten und der Abg. Klein (geb. 1826) das seines Stellvertreters einzunehmen habe, während als Sekretäre fungieren die Abg. Hendrich, Edert, Merklinger und Eichhorn (indem Abg. Hendrich abwesend, so tritt an dessen Stelle Abg. Fröhlich), fand heute die 1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer statt.

Am Regierungstisch sind der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel und Ministerialrath Dr. Glockner anwesend.

Alterspräsident Flügel eröffnet die Sitzung um 9¹/₄ Uhr.

Der Sekretär verliest die Eingänge, darunter:

1. ein Schreiben des Präsidenten des Staatsministeriums an das Präsidium der Kammer mit 3 Anlagen: landesherrliche Entschlüsse über die Eröffnung des Landtags, über die Bestimmung der zu erledigenden Geschäfte und über die Ernennung der Regierungskommissäre. Als solche wurden bestimmt: für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Ministerialdirektor Freiherr von Redt, für das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Ministerialdirektor Hübsch, für das Ministerium des Innern Ministerialdirektor Heil, für das Finanzministerium Ministerialdirektor Becker.

2. Ein Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer von 1899/1900 mit einem Begleit-schreiben des Präsidenten des Staatsministeriums an das Präsidium der Kammer.

3. Zwei Wahlanfechtungen, die eine aus den Gemeinden Vinzen und Thumringen, betr. den 10. Wahlbezirk, die andere aus Neustadt.

4. Verschiedene Petitionen, darunter die der Volksschullehrer um Besserstellung.

Es folgt die Beerdigung der beiden Abg. Eichhorn und Kramer, an die sich die Bildung der provisorischen Abtheilungen anschließt. Es gehören danach zu:

Abth. I: die Abgg. Birkenmayer, Dieterle, Fischer, Gönner, Hennig, Müller, Fehrenbach, Fröhlich, Grüninger, Hauser, Merklinger, Flügel, Dr. Weggoldt.

Abth. II: die Abgg. Manfendorfer, Burkhard, Obkircher, Schmid, Dr. Wildens, Armbruster, Dr. Vinz, Edert, Giebler, Greiff, Gerth, Straß, Wittum.

Abth. III: die Abgg. Eder, Hendrich, Dr. Heimbürger, Göring, Pfefferle, Wacker, Breiner, Dr. Goldschmidt, Riß, Kramer, Muser.

Abth. IV: die Abgg. Treesch, Geiß, Gauß, Köhler, Neuwirth, Schüler, Dreher, Eichhorn, Kirsner, Klein, Raud, Rempel.

Abth. V: die Abgg. Blümmel, Franz, Geppert, Hoffmann, Kögler, Vorderer, Goldschmidt, Sergt, Hug, Kriechle, Rohrburf, Zehner.

Nachdem die Kommissionsmitglieder in der angegebenen Reihenfolge ausgelost waren, wurde die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen, und die Abtheilungen traten zwecks Vornahme der Wahlprüfungen zusammen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung berichtete Abg. Hennig über die Wahlen in Baden-Bühl-Rastatt, Triberg-Wolfach, Wiesloch, Ettenheim, Waldkirch-Emmendingen und Pforzheim-Stadt. Die Wahlen werden, entsprechend dem Kommissionsantrag für unbeanstandet erklärt.

Abg. Giebler berichtet über die Wahlen in Konstanz-Stadt, Konstanz-Land, Offenburg-Stadt, Bruchsal-Land und Mannheim-Stadt. Auch diese werden für unbeanstandet erklärt.

Abg. Dr. Wildens erstattet Bericht über die Wahlen in Donaueschingen, Achern-Bühl, Pforzheim-Land, Heidelberg-Land, Melsheim-Vorberg und Lörrach. Die Wahlen werden mit Ausnahme derjenigen in Lörrach, dem Kommissionsantrag entsprechend für unbeanstandet erklärt. Wegen die Wahl in Lörrach ist ein Protest aus den Gemeinden Vinzen und Thumringen eingelaufen. Derselbe bejagt, es sei in der Gemeinde Vinzen der Wahlmann Rudolf Umiger als gewählt proklamirt worden, während die Wahlzettel auf Baunternehmer Humminger lauteten. Nicht nur Ziffer 3, sondern sogar Ziffer 4 des § 47a. der Wahlordnung schlage ein. Die Wahl Umiger's sei ungültig. In der Gemeinde Thumringen wohnen 200 Einwohner vom Ort entfernt. Bei ihnen sei die Bekanntmachung des Wahltages durch das ortsübliche Ausschreiben unterlassen worden. — In Zuzlingen wolle die Neuwahl für einen verstorbenen Wahlmann angeordnet werden. Die Kommission sei, fährt der Berichterstatter fort, noch zu keinem bestimmten Antrag gekommen, da zu einer genauen Prüfung noch Akten fehlen. — Auf seinen Antrag wird die Beschlusfassung bis morgen ausgesetzt.

Abg. Klein berichtet über die Wahlen in Karlsruhe-Stadt, Durlach-Land, Bonndorf, Heidelberg-Stadt, Ueberlingen, Fullendorf, Offenburg ohne Stadt und Engen-Stockach. Mit Ausnahme der letzteren wurden die Wahlen dem Kommissionsantrag entsprechend für unbeanstandet erklärt.

Wegen der Wahl in Engen-Stockach bemerkt der Abg. Dr. Wildens, es sei in der Presse behauptet worden, in Möhringen, wo fünf Wahlmänner gewählt worden, sei der Isolirraum, der nach § 45c der Wahlordnung der Beobachtung unzugänglich sein solle, der Durchgangsort gewesen vom und zum Wahllokal. Er frage an, ob der Abtheilung oder der Regierung etwas von der Sache bekannt sei.

Der Berichterstatter erklärt, daß der Abtheilung nichts bekannt sei.

Präsident des Ministeriums des Innern Dr. Schenkel: Der Regierung ist bekannt, daß eine Einsprache seitens des Geistlichen von Möhringen eingekommen ist. Dieselbe wurde jedoch wieder zurückgenommen. Die Regierung sah sich zu etwas Weiterem in dieser Sache nicht veranlaßt.

Abg. Dr. Wildens beantragt, die Erörterung dieser Angelegenheit zurückzustellen, bis die Kommission die Sache geprüft habe.

* Karlsruhe, 27. Nov. Die „Südd. Reichs-Post“ schreibt zur Frage einer „süddeutschen Reichs-Eisenbahngemeinschaft“, welche schon oft erörtert worden ist: „Die Begründungen der Nothwendigkeit von Eisenbahngemeinschaften können nicht selten glauben lassen, daß jede deutsche Eisenbahnverwaltung, unbekümmert um die andere und um die gemeinsamen Verkehrsinteressen, ausschließlich auf eigene Faust handle. In Wahrheit ist das Gegenteil der Fall. Man darf in dieser Beziehung nur an die, naturgemäß auch das Ausland ergreifenden zahlreichen Konferenzen zur Festlegung der Fahrpläne, sowie zur Regelung des Verkehrs mit durchgehenden Wagen und an die Gemeinamkeit der Sicherheitsvorkehrungen für alle deutschen Bahnverwaltungen erinnern. Jeder auf möglichste Wahrung aller Interessen hinzielende brauchbare Vorschlag kann auf die wohlwollendste Behandlung rechnen. Aber die Gemeinamkeit der Einrichtungen findet ihre Grenze in der Selbstständigkeit der einzelnen Verwaltungen. Hier liegt auch das Utopische des Gedankens einer süddeutschen Eisenbahngemeinschaft nach Art der preussisch-hessischen. Eine solche ließe sich niemals unter Wahrung der vollen Selbstständigkeit aller beteiligten Staaten herstellen. Diese Unmöglichkeit bildet ja ein Hauptbedenken und Hauptargument gegen den Anschluß an die preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft. Man wird aber doch nicht im Ernste glauben, daß ein Staat, welcher dieser gegenüber nicht an Selbstständigkeit einbüßen will, ein solches Opfer zu Gunsten einer süddeutschen Gemeinschaft zu bringen geneigt wäre. Nun gibt es auch ausjüngend Politiker, welche den Zusammenschluß der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen als eine Art von Liga gegen die preussische wünschen. Sie haben dabei doch das nationale Gefühl der süddeutschen Regierungen außer Acht gelassen. Aber ganz abgesehen von der Unvereinbarkeit einer derartigen Politik mit dem nationalen Gedanken liegt auch nicht der mindeste sachliche Grund zu einem Bunde gegen die preussische Eisenbahnverwaltung vor. Diese ist vielmehr, wie für Bayern besonders konstitutiv werden soll, jeder Anregung feindlich bereitwillig entgegengetreten und die Verhandlungen mit ihr haben jederzeit rasche und glatte Erregung gefunden.“

Offen gestanden hatten wir keine so gute Meinung von der preussischen Eisenbahnverwaltung.

V. Freiburg, 27. Nov. Eine Anzahl bekannter national-liberaler Personen haben in der „Freisour Zeitung“ zur Gründung eines national-liberalen Jugendvereins ein. Nun haben wir hier alle drei politischen Jugendströmungen vertreten: 1. den Windthorstbund, 2. eine Ortsgruppe des jugendlichen Bundes und 3. einen national-liberalen Jugendverein. Die „inferiores“ Katholiken waren hier mit ihrem Windthorstbund zuerst aufgefunden und jetzt abhnen es um die Anderen nach.

Freiburg, 25. Nov. Der „Freib. Bot.“ schreibt: „Jedenfalls ist ein Sohn eines protestantischen Pastors mit einer Katholikin katholisch getraut und sein erstes und einziges Kind katholisch taufen. Nach einigen Jahren darf der Vater und jetzt ganz in allen möglichen Formen von Seiten der Großeltern daran, die Mütter zu bestimmen, ihren Knaben protestantisch erziehen zu lassen, man verpicht, den Jungen in ein protestantisches Institut zu verbringen etc. Die Mütter blies standhaft. Nun ging man mit der Bearbeitung des Knaben an. Von Zeit zu Zeit schrieb der Großvater (protestantischer Pfarrer) an den Knaben und forderte ihn auf, protestantisch zu werden, sonst werde er enterbt usw. Zwei Schriftstücke aus neuester Zeit liegen uns vor, das eine datirt vom 21. Oktober ds. Js. und verpicht vom Onkel des Knaben ebenfalls Papiere, aus dem wir folgende Stellen entnehmen:“

„Im Auftrag Deines V. Großvaters, meines V. Vaters, schreibe ich Dir einmal. Du weißt, daß ich Dich immer lieb gehabt habe und es stets mit Dir gut meine. Die D. Großeltern würden Dich aber enterben und auch von meinen Reichthümern könnte Dir nichts bekommen, wenn Du nicht den reinen evangelisch-biblisches Glauben annimmst, so wie ich (im Original unterschrieben) ihn lehre und anleite. Du kannst Dich ja noch lange bestimmen, Du hast noch Zeit etc.“

Wörtlich auf einer offenen Postkarte an den jetzt etwa 12jährigen Knaben. In das nicht Intoleranz im höchsten Grade? Und nun zum zweiten Schriftstück. Unter dem 18. November d. J. schrieb der alte Pastor, Großvater des Knaben, einen Brief an den Jungen, in welchem folgende Sätze enthalten sind: „Du kommst jetzt in das Alter der Selbstbestimmung, da laß Dich nicht beeinflussen, sondern folge Deiner eigenen Ueberzeugung und werde evangelisch. Sieh, Deine Tante in J. Deines Onkels G. Frau, ist auch eine gut evangelische Christin geworden, ihr Lebertritt war ja die Bedingung der Verheirathung. Jetzt ist auch die Zeit der Los von Aem-Vergewung usw.“ So wortwörtlich in dem Brief des alten Pastors zu D. Von welcher Seite aus wird nun die fogen. Protestanten-Maderei betrieben? Trotzdem hält das die Protestanten und die liberale Presse nicht ab, den Katholiken ungedrehter Weise die Protestanten-Maderei vorzuwerfen. Das Verwerflichste an dem ganzen Treiben der Pastoren ist jedenfalls, daß sie von dem katholischen Knaben Ueberzeugung seines Glaubens verlangen, um — Vermögensvortheile dafür einzutauschen.

Wom Lande wird uns gefahren: Es dürfen in Baden nur wenige Katholiken sich befinden, welche die neutrale Meinung über die Zulassung der Mütter nicht vernehmen haben. Der voranzgegangene Ministerwechsel, der Befehl des Kultusministers im erzbischöflichen Palais und die Bescheidenheit des Jugendbundes liegen es nicht unmöglich erscheinen, daß an der Sache etwas Wahres sei. Der stärkste Glaube daran manifestirte sich bei unsem Gegnern, deren Zeitungen zum Theil während um sich hieben, angefangen von der „antischen, liberal-protestantischen Landeszeitung“ bis herab zum „berzengstromen“, „Reich-Gottes-Post“, dessen gereizter Krampf einige höchst unwürdige Sätze einfahren sind. Während noch die Flammen H. Unterstützung aus allen kirchenseindlichen Zeitungen herausloderen, wurde von der „Straßburger Post“, die die erste Volksthat brachte, zum Mäßigung gebeten. Es habe, so hieß es dort, hauptsächlich die Absicht bestanden, einige Ordensniederlassungen zu genehmigen, aber der Wunsch, daß Pfarrer Wader auf der Offenburger Versammlung die Zulassung der Orden als Recht proklamirte, habe die maßgebenden Kreise verstimmt; die Sache sei vorläufig stillst.

Beim Niederfahren dieser Entschuldig mit der Korrespondent der „Straßburger Post“ sich im Geiste die Verschlingung des latpol. Volkes ausgemalt und mit großer Gemüthsbewegung vorausgehend haben, welche tiefgehende Mitleidenschaft gegen den Eidschwur Wader Platz greifen wird. Doch schalte! Wir Katholiken sind so frei, auch nach anderer als der gewöhnlichen Richtung Betrachtungen anzustellen. Wenn man an der Glaubwürdigkeit der

„Straßb. Post“, die ja in badiischen Dingen sonst gut unterrichtet ist, festhalten würde (was wir aber nicht thun), dann sollte es jedem Badener angst und bang werden, die wichtigsten Staatsgeschäfte Männern anvertraut zu sehen, bei denen die persönlichen Gefühle eine so weittragende Rolle spielen. Wenn ein Ministerkollegium sich durch das Auftreten eines einzelnen Mannes (und wäre es auch eines Parteiführers) demassen beeinflussen ließe, daß es die Mäßigkeit auf 2 Drittheile der Gesamtbevölkerung außer Acht lassen zu müssen glaube, dann würde es sich fragen, ob es der geeignete Faktor ist, die Interessen eines Staatswesens zu wahren. Jedenfalls nähme es sich recht sonderbar aus, bei kathol. Wählern aus demselben Munde die ständige Antwort zu hören: Es sei Sache der obersten Leiter, die Rechte und das Wohl der Allgemeinheit im Auge zu behalten. Nach den Angaben der „Straßb. Post“ wäre man zu dem Schluß berechtigt: die Abneigung und das Uebelwollen der Regierung gegen den einen Wader war größer und wirksamer als das Wohlwollen derselben gegenüber Hunderttausenden von kathol. Unterthanen — trotz der gemessenen Ueberzeugung, daß es gut wäre, uns zwei Köpfer zu gewähren. Wie bedenklich wäre es, wenn solche Anschauungen sich in breiten Schichten der Bevölkerung festsetzen würden. Doch glauben wir dem Demut des karlsruher Oberamtsverwalters, daß die Regierung aus dem Spiele ist, und halten die ganze Klosteraffäre für ein nationales liberales Manöver, um Herrn Wader beim latpol. Volke zu distribuiren. Das war die Absicht, aber die Wirkung dürfte gerade entgegengesetzt ausfallen. Wir staunen nämlich ob der „gewichtigen“ Rolle, die man den Centrumsführer bei dem misslungenen Schachzug spielen läßt. Man made sich die Situation nur recht klar. Die Regierung soll geneigt gewesen sein, dem allgemeinen katholischen Wunsch nach Wämmerorden entgegenzukommen, aber Wader nahm war der Meiste, diese Meinung der Groß. Bad. Regierung zu hemmen. Da gibt es fürwahr nicht leicht etwas, das die Bedeutung Waders besser illustriren könnte. Der Werth Waders muß in den Augen des National-liberalismus für der That ein ganz immenser sein, wenn er allein für seine Person die gesamte übrige katholische Einwohnerzahl Badens aufwiegen kann. Wir danken recht freundlich für dieses Gedächtniß und freuen uns, auch von dieser „maßgebenden“ Seite bestätigt zu finden, wie richtig jene Centrumsmänner gehandelt haben, welche in jüngster Zeit dem Herrn Centrumsführer ihr Vertrauen öffentlich ausgesprochen haben.

Badijcher Landtag.

* Karlsruhe, 28. November.

2. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Alterspräsident Pfleger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Nach Erledigung der Einläufe tritt man in die Tagesordnung ein: Wahlprüfungen. Abg. Siehler erstattet Bericht über die Wahlprüfung in Wörach-Land. Die Kommission beantragt, die Wahl zu bestätigen und amtliche Erhebungen veranstalten zu lassen. Auf diesen Standpunkt stellt sich auch die national-liberale Partei, die durch den Abg. Wankenhorn ihre Privat-erhebungen mittheilen läßt; die, wie Wankenhorn meint, den Protest als unerheblich erscheinen lassen.

Abg. Wader freut sich, daß Wankenhorn sich nunmehr auf denselben Standpunkt stellt, wie Wader von jeher, hält im Uebrigen den Protest für erheblicher als Wankenhorn.

Es folgt die Berichterstattung über Engen-Stöckach von dem Abg. Klein. Er theilt mit, die Kommission habe beschlossen, mit 10 gegen 2 Stimmen die Wahl unzulässig zu erklären.

Abg. Fehrenbach hält es für richtig, den wieder zurückgenommenen Bericht des Stadtpfarrers von Wörach zu würdigen. Aber das Endresultat dürfte nicht angefochten werden.

Abg. Dreesbach erklärt sich gegen letztere Auffassung, während Abg. Heimburger ebenfalls glaubt, das Resultat dürfte nicht irritirt werden.

Abg. Obfiterer läßt dies nicht gelten. Auch Minister Schenkel stellt sich auf den Standpunkt der Ungültigkeit der Wahl und gibt zugleich bekannt, daß der Bürgermeister von Wörach eine strenge Mäßigkeit beim Nichtbeachtung der Wahlordnung, soweit sie sich auf den Jolirraum bezieht.

Abg. Fehrenbach bleibt auf seinem Standpunkt. Abg. Muser wendet sich gegen eine Aenderung des Ministers Schenkel, betreffs der demokratischen Parteipolitik.

Abg. Dreesbach sucht seinen Standpunkt gegen Fehrenbach und Heimburger zu verteidigen. Abg. Wader richtet sich zunächst gegen einige Aeusserungen des Ministers, der in Bezug auf die Stellung der Demokraten zum Wahlrecht von Salzwort gesprochen hätte; ebenso meint er, es wäre besser gewesen, wenn schon früher die Mahnung an das Haus gerichtet worden wäre, die Wahlprüfungen nicht parteipolitisch vorzunehmen, was Minister Schenkel gethan habe. Da früher oftmals das Utilitätsprinzip in dieser Frage vorgeherrschet habe. Das Centrum sei indeß niemals von anderen als sachlichen Erwägungen ausgegangen. Er könne nicht dafür sein, die Wahl in Engen-Stöckach für unzulässig zu erklären.

Es spricht noch Minister Schenkel. Dann wird die Debatte über diesen Punkt geschlossen.

Kleine badijche Chronik.

Q. Daxlanden, 27. Nov. Sonntag den 1. Dezember. Nachmittags 3 Uhr hält der latpol. Arbeiterverein in Gasthaus zum „Hirs“ seine Monatsversammlung ab, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen werden. Um vollzählige Erscheinung wird gebeten.

Wannheim, 27. Nov. Die durch die Presse gegangene Mitteilung, daß laut ministerieller Anordnung die Landbriefträger allgemein mit dem neuen Infanteriezeitengewehr ausgerüstet würden, ist, wie das „N. Nassb. Volksbl.“ meldet, völlig aus der Luft gegriffen. — Der wegen Betrugs etc. angelegte Saalbau-director und Stadtpfarrverwalter Lorenz Thoma von hier wurde auf Veranlassung der Groß. Staatsanwaltschaft in Basel verhaftet.

Heidelberg, 27. Nov. Am 9. Dezember begehen die Elemente Stiermüller in Waldorf das Fest der goldenen Hochzeit.

Wiesbaden, 27. Nov. Gestern Abend wurde das Wohnhaus des Glarenschneiders Zimmermann in Kronau durch Feuer zerstört, wodurch ein Schaden von ca. 2000 Mark entstand.

Freiburg, 27. Nov. Beim diesjährigen Geburtsfeste J. u. S. der Frau Großherzogin am Dienstag, den 3. Dezember, findet Nachmittags 3 Uhr im Wintergarten eine vom hiesigen Frauenverein veranstaltete Feiern statt.

Baden-Baden, 27. Nov. Wegen mehrfachen Ver-

gehens gegen § 218 des R.-St.-G.-B. wurde vor einigen Tagen eine Hebamme in Badenweiler verhaftet. In die Angelegenheit sind bereits ungefähr 10 verheiratete und ledige Personen, sowie ein hiesiger Einwohner verwickelt. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

* Baden-Baden, 27. Nov. Herr Hofgalermeister Wehler wurde gestern Mittag vom Schläge getroffen und war sofort todt.

Freiburg, 27. November. Von einem Schlaganfall betroffen wurde gestern Vormittag die hiesige Handlerin Kalkfahler. Dieselbe war sofort todt.

Schopfheim, 27. November. Den Gebirgs-Großmann in Wörach wurde dieser Tage ein Schaden von etwa 800 Mark zugefügt, indem ein im Hofe der Fabrik stehender Kessel, der mit 7000 Liter Sodalauge angefüllt war, geöffnet wurde, wodurch sich der ganze Inhalt in den Hof ergoß. Der That verdächtig ist ein früherer Arbeiter der Fabrik, welcher wegen Unregelmäßigkeiten entlassen wurde.

Aus Baden, 27. Nov. Dem Bedenklichkeitsbericht des badijchen Wittwen- und Waisensinns badijcher Lehrer pro 1900 ist zu entnehmen, daß das Vermögen 225,000 M., die Mitgliederzahl 1601 betragt. Waisensinns sind 388 Wittwen, 166 Halbweifen und 11 Genawaisen.

Lothales.

* Karlsruhe, 27. November.

Im dritten Vortrag beantwortete Vater A. Schenkel die Frage: „Was ist von der Religion zu erwarten für jeden einzelnen Gläubigen und was ist von der menschlichen Welt zu erwarten?“ In der ersten Hälfte des Vortrags erklärte er zunächst den Begriff des Glaubens überhaupt als einer natürlichen Erkenntnisquelle für den menschlichen Verstand. Der Glaube ist der Ursprung und die Vollendung aller menschlichen Wissenschaften, also kann im Glauben an sich keine Unwissenheit liegen. Ebenfalls in den Beweggründen des christlichen Glaubens; denn da schon die Vernunft uns Gott erkennen läßt als den Allwissenden und Allweisen, so ist es noch vernünftiger, daß wir der von ihm geoffenbarten Wahrheit auch unbedingt glauben schenken. Oder liegt die Unwissenheit vielleicht im Inhalt des christlichen Glaubens? Die Antwort auf diese Frage gestattete sich zu einer herrlichen Apologie des Christenthums, zu einer schlagfertigen Widerlegung der Glaubenshinderer. In scharfen Urtheilen ließ der hochw. Vater die Gegensätze zwischen Glauben und Unglauben hervorretzen, indem er das Evangelium der christlichen Religion demjenigen der modernen Wissenschaft gegenüberstellte und es den Jüngern anheimgab, welches von beiden sie als das vernünftige anzunehmen gewillt seien. Dem verzeihlichen Seltsamkeit eines Ungläubigen gegenüber, den der Redner die Vertreter der modernen Philosophie mit eigenen Worten ansprechen ließ, schilderte er in lebendigen Farben die Schönheit des christlichen Glaubens und das Glück eines auf Gott vertrauenden Menschenjüngers. Hat man auch Vorträge ähnlichen Inhalts schon öfters zu hören Gelegenheit gehabt, so darf doch behauptet werden, daß eine so glänzende Apologie, eine so hinreichende Beredsamkeit selten dabei entwickelt wurde, wie hier von Vater A. Schenkel. Die Wirkung seiner Vorträge ist deshalb auch eine außerordentlich große, und mit der Zahl seiner Zuhörer wächst die Begeisterung derselben von Tag zu Tag. Mit einem Gefühl des Bedauerns nahm die Versammlung gestern die Mittheilung entgegen, daß heute (Donnerstag) der letzte Vortrag stattfinden und der hochwürdig. Redner alsbald nach Verlegung derselben abzureisen gewollt sei.

* Verwahrung von Fensterläden betr. erklärt das Groß. Bezirksamt folgende Bestimmung: Es sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden bei uns darüber eingelaufen, daß an manchen Häusern der Stadt die Fensterläden der unteren Stockwerke nicht gehörig an die Wand angelegt und beschlagen werden, daß vielmehr die Hausbesitzer die Fensterläden lediglich aufstehen und in diesem Zustand belassen, obwohl die von der Wand abgehenden Läden nicht nur vorübergehende Personen leicht treffen und verletzen können, sondern auch durch das in Folge ihres Hin- und Herbewegens entstehende Geräusch die Nachbarn in nicht unerheblichem Maße zu belästigen vermögen. Wir sehen uns daher veranlaßt, nachfolgend die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 der Straßen- und Polizeiverordnung für die Stadt Karlsruhe vom 19. September 1893 mit dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß im Falle der Nichtbeachtung hinsichtlich Strafe eintreten könnte und die Schutzmannschaft zu strenger Ueberwachung angewiesen ist. Der erwähnte Paragraph lautet: Stimmliche Fensterläden sind mit zweckmäßigen Vorrichtungen zum Anlegen an die Wand und zum Beschließen in geschlossenem Zustand zu versehen. Die Fensterläden des Erdgeschosses sind mit gehöriger Vorsicht, insbesondere mit Beachtung etwa an den vorbeigehenden Personen zu öffnen und alsbald nach geschlossener Öffnung fest und sicher anzuhängen. Fensterläden, Vorhänge und Bekleidungen sind geschlossen oder, wenn sie geöffnet sind, an der Wand beschlagen zu halten.

Ueber die Sonntagstraße im Handelsgewerbe wurde bekanntlich von den städtischen Kollegien ein Entwurf erlassen, welches den Angehörigen der hiesigen Handelseigenschaft eine ausgebehrtete Sonntagstraße — in der Hauptstraße durch Verlegung des Geschäftsbereichs von 8 auf 11 Uhr — gewährt werden sollte. Auf Einpruch der Handelskammer und einer Anzahl hiesiger Kaufleute hat jedoch das Groß. Ministerium des Innern Bedenken getragen, das Statut in seinem vollen Umfang zu sanktioniren. Dementsprechend wurden einige Aenderungen vorgenommen, und zwar vornehmlich in folgenden drei Punkten:

1. Eine Verkürzung der sonntäglichen Arbeitszeit unter die gesetzliche Normdauer von 5 Stunden soll während der Monate September bis einschließlich April nur in bestimmten Geschäftsbetrieben stattfinden, die in § 1 des Entwurfs angegeben sind. In allen anderen Geschäftsbetrieben verbleibt es während der Wintermonate bei der gesetzlichen Arbeitszeit, jedoch mit der Maßgabe, daß die Geschäftsherren verpflichtet sind, ihren Gehilfen, Bedienten und Arbeitern jeden zweiten Sonntag vollständig frei zu geben.

2. Die verkürzte sonntägliche Arbeitszeit soll das ganze Jahr hindurch 5 Stunden betragen (8-9 Uhr Vormittags und 11-1 Uhr Mittags), während sie nach dem vom Bürgerausschuß angegebenen Statut für die Monate September bis einschließlich April auf 2 Stunden (11-1 Mittags) festgelegt war.

3. Die sog. Bedienstetengewerbe sind aus dem Wirkungsbereich des Statuts nicht ausdrücklich ausgeschlossen, vielmehr sind hinsichtlich ihrer nur die auf Grund des § 105a der Gewerbeordnung erlassenen und zu erlassenden Anordnungen vorbehalten. Sobald ist mitgetheilt, für welche Gewerbe dergleichen Ausnahmsbestimmungen gelten.

Der Stadtrat hat sich darobhin veranlaßt gesehen, ein neues Statut zu erlassen, welches dem Bürgerausschuß demnachst zur Beratung unterbreitet werden soll. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Gehilfen, Bedienten und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen, sofern an diesen Tagen eine Beschäftigung derselben überhaupt zulässig ist und vorbehaltlich der nach § 105 b Absatz 2 und § 105 c der Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen, beschäftigt werden:

a. in folgenden Betrieben: Handel mit Eisen, Stahl und Haushaltungsgegenständen;

Handel der Blechener, Installateure, Schreiner, Dreher, Glaser, Bergolber, Sattler, Poliermacher und Tapetiere; Handel mit Kisten- und Holzwaren und Läden; Handel der Juweliere, Gold- und Silbergeschäfte, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Musikinstrumentenhandlungen; Goldschmieden, Großhandlungsgeschäfte und Fabrikanten, welche nicht mit offenen Handelsgeschäften verbunden sind.

in den Monaten Mai bis einschließlich August nicht länger als 3 Stunden und in den übrigen Monaten nicht länger als 2 Stunden;

b. in anderen Betrieben in den Monaten Mai bis einschließlich August nicht länger als 3 Stunden, in den übrigen Monaten nicht länger als 2 Stunden.

§ 2. Die Tagesstunden werden für die nach § 1 a. zulässige dreistündige Beschäftigungszeit auf 8 bis 9 Uhr Vormittags und 11 bis 1 Uhr Mittags und für die zweistündige Beschäftigungszeit auf 11 bis 1 Uhr Mittags festgesetzt. (Die Tagesstunden für die fünfständige Beschäftigungszeit sind nach § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung und Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung vom 24. März 1892 durch das Groß. Bezirksamt festzusetzen.)

§ 3. Soweit nach § 1 eine längere als dreistündige Beschäftigungszeit zugelassen ist, sind die Gewerbetreibenden in allen Betrieben mit Ausnahme derjenigen, für welche auf Grund des § 105 e oder des § 105 i der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen gelten, verpflichtet, jeden Gehilfen, Bedienten und Arbeiter an jedem zweiten Sonntag von der Arbeit freizulassen und ein Verzeichnis zu führen, in welches für jeden einzelnen Sonntag die Namen der Beschäftigten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist den Organen der Polizeiverwaltung auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Festtage, die nicht auf einen Sonntag fallen, werden hinsichtlich der Bestimmung in Absatz 1 wie Sonntage behandelt.

Solche Sonn- und Festtage, für welche auf Grund des § 105 b Absatz 2 Satz 3 oder nach § 105 e der Gewerbeordnung eine erweiterte Beschäftigung statthat, sowie der Weihnacht-, Osters- und Pfingst-Sonntag werden hinsichtlich der Bestimmung in Absatz 1 nicht als Sonntage geachtet.

§ 4. Die statistischen Bestimmungen sind, nachdem sie die Staatsgenehmigung erhalten haben, alsbald zu veröffentlichen und treten mit Beginn des zweiten Sonntags nach dem Tage in Kraft, an welchem die Verordnungen im „Karlsruher Tagblatt“ statthat.

Die Gesellschaft „III“ hält Samstag den 30. ds. im Ulfenlehn (Randschnecht) eine ordentliche Generalversammlung ab, in welcher nach den üblichen Verordnungen, wie Statuten etc. u. A. auch eine Aenderung des Statuts statthat. Eine Reihe humoristischer Anekdoten soll diese Generalversammlung folgen.

Der Vertheilungsband St. Barbara begehrt am 7. Dezember sein 9. Jubiläum, wozu zahlreiche Einladungen an Offiziere und Bassenvereine ergangen sind.

Der hiesigen Nummer liegt der Bericht über die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 27. November bei.

Aus dem Gerichtssaal.

2. Strafkammer. Tagesordnung der Strafammer I auf Freitag, den 29. November, Vormittags 9 Uhr. 1. Franz Leit aus Bruchsal wegen Körperverletzung; 2. Maria Josefa Schleichmann aus Fautenberg wegen Diebstahls und Unterschlagung; 3. Johann Leuther aus Mühlheim wegen Diebstahls und Unterschlagung; 4. Emil Hütterer aus Mühlheim wegen Diebstahls und Unterschlagung; 5. Samuel Schwarz aus Mühlheim wegen Diebstahls und Unterschlagung; 6. Karl Weis aus Mühlheim wegen Diebstahls; 7. Hermann Gunk aus Staßfurt wegen Diebstahls; 8. Karl Daub aus Karlsruhe wegen Diebstahls; 9. Adolf Hiesland aus Freiburg wegen Diebstahls.

Wannheim, 27. November. Die Strafkammer verurtheilte den 67 Jahre alten Anton Wehner aus Germerheim wegen zahlreicher Diebstahlsdelikten an Kindern zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre Gefängnis beantragt.

Vermischte Nachrichten.

Bremser haben, 27. November. Das Quarantäneamt macht bekannt, daß, nachdem an verschiedenen europäischen Küstenplätzen des Schwarzen Meeres Befälle ausgebrochen sind, die gesundheitspolizeiliche Kontrolle auf derartige Ausfälle aus allen Häfen des Schwarzen Meeres ausgedehnt wird.

London, 27. November. Der Dampfer „Merito“ ist mit 200 Passagieren bei Manila untergegangen. Detroit, 26. November. Heute Vormittag explodirte in der Kennerly-Hausen-Fabrik ein Kessel und zerstörte das Gebäude, in welchem 36 Arbeiter bei der Arbeit standen. Die verletzten Arbeiter wurden nach dem Spital gebracht, wo mehrere bereits ihren Verletzungen erliegen sind. Nach weiteren Nachrichten sind bei der Explosion 14 Arbeiter getödtet und 38 verwundet worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Nov. Der gestrige parlamentarische Abend beim Reichstag war sehr zahlreich besucht. Das preuss. Staatsministerium war vollständig zugegen und auch die Reichsämter waren zahlreich vertreten. Unter den Abgeordneten überwiegen die Mitglieder des Centrums und der national-liberalen Partei. Ferner waren anwesend der Abgeordnete des Herrenhauses Frhr. v. Manteuffel und der preussische Landtagsabgeordnete Frhr. v. Helldorf, sowie viele hohe Militärpersonen, darunter der Chef des Militärkabinetts Graf Hülse-Haeseler. Außerdem waren hervorragende Persönlichkeiten aus Künstler- und Gelehrten-, Schriftsteller- und Journalistenkreisen zugegen.

Berlin, 27. Nov. Die Kaiser-Mannöver des nächsten Jahres werden, wie das „Berl. Tagbl.“ im Gegenthat zu anderen lautenden Meldungen zuverlässig mitgetheilt in der Folge ist, in der Gegend von Frankfurt a. M. abgehalten werden.

Wien, 28. Nov. Erzherzog Franz Ferdinand ist mit Gemahlin gestern Abend nach Berlin abgereist.

Rom, 28. Nov. In Palermo ist nach hiesigen Meldungen vom deutschen Konsul die dortige Villa Amato auf vier Monate für die deutsche Kaiserin gemiethet worden.

London, 28. Nov. Ueber die von Lord Kitchener errichteten Blockhäuser wird gemeldet: Der Generalstabschef mußte, um das besetzte Land wirksam zu schützen, 30,000 solche kleine Forts errichten, und da man für jedes Blockhaus 20 Mann Besatzung vorsehen habe, so erfordert die Durchsicherung dieses Systems nicht weniger als 600,000 Mann, die England niemals ohne Zuflucht zur persönlichen Wehrpflicht anbringen kann. Kitchener wisse das sehr wohl und habe, um seinen Zweck dennoch zu erreichen, Kaffern und Hottentotten mit der Wehrbewehrung dieser Blockhäuser betraut.

London, 27. Nov. Nach einer Depesche Lord Kitcheners aus Prätoria vom 27. Nov. meldete General Knor, daß er 36 Gefangene gemacht habe, worunter sich der verurtheilte Kommandant Joubert, sowie die Feldtruppen Kommandanten und die dazugehörigen Befehlshaber befinden. Diefes sei fast das ganze südafrikanische Kommando.

Der Badische Landesgesundheitsrath.

Von dem Ergebnis der Beratungen des Landesgesundheitsrathes, die am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Präsidenten des Ministeriums des Innern stattfanden, theilt die „S. M. G.“ folgendes mit, was von allgemeinerem Interesse ist:

Die Verordnung über den Verkehr mit Milch, die aus dem Jahre 1884 stammt, hat sich in einigen Beziehungen als einer Aenderung bedürftig erwiesen und ist deshalb einer Umarbeitung unterzogen worden, bei der namentlich der selber festgesetzte Mindestgehalt der Milch von 24 pCt. fallen gelassen wurde, da derselbe den Anforderungen, welche man nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft an unverfälschte Kuhmilch zu stellen üblicherweise berechtigt ist, nicht mehr entspricht und gewissenlosen Händlern eine Handhabe bietet durch Entnahme der Milch bis zu dem gesetzlichen Mindestgehalt und nachträglicher Wässerung dieses für Kinder und Kranke so wichtige Nahrungsmittel zu verfälschen, ohne Strafe befürchten zu müssen. Da zudem die Nahrungsmittelchemie derartiger verordnungsmäßig festgelegter Grenzzahlen nicht mehr bedarf, schien es angezeigt, von der Normirung eines Mindestgehaltes vollständig abzusehen und statt dessen ein Verbot des Entnehmens für „Vollmilch“ und den Deklarationszwang für „Magermilch“ d. h. für jede, auch nur teilweise abgerahmte Milch einzuführen. Auch soll die Magermilch nur in Gefäßen aufbewahrt oder festgehalten werden dürfen, welche in deutlicher, nicht abnehmbarer Schrift die Bezeichnung „Magermilch“ oder „abgerahmte Milch“ tragen. Im Uebrigen enthält der Verordnungsentwurf, der allgemein als eine Verbesserung erachtet wurde, Bestimmungen über den Verkehr mit Milch von kranken Tieren und mit Milch aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen. Weitergehende Bestimmungen, insbesondere auch solche über den Mindestgehalt der Milch an Fett bzw. Trockensubstanz, sowie das spezifische Gewicht der Vollmilch und der Magermilch, über die Gewinnung der Kuh- und Ständermilch u. dgl. sollen der Regelung durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften überlassen bleiben.

Eine längere Diskussion tief der Vorschlag hervor, in der nun zu redigierenden Verordnung über das Begräbniswesen für die Ausbildung der Leichenschauer in erster Reihe praktische Ärzte in Aussicht zu nehmen, wie dies in Bayern jetzt schon der Fall ist und in Hessen zur Zeit erwogen wird. Trotz einzelner Bedenken sprach

sich die überwiegende Mehrheit für diesen Vorschlag aus, der in termineller wie in medizinischer Hinsicht einen Fortschritt bedeute, da der ärztliche Leichenschauer namentlich bei den immer noch 40 bis 50 pCt. ansteigenden Todesfällen eine ärztliche Behandlung eine genauere Diagnose der Todesursache gewährt, was für die Rebeginalhygiene und die auf dieselbe sich stützenden hygienischen Maßnahmen von großer Bedeutung sei.

Hinsichtlich des Betriebes des Flaschenhandels und der Sodawasserfabrikation sollen zur Verhütung von Unreinlichkeiten und der damit verbundenen Gefahr der Übertragung von Krankheitsstoffen eine Verordnung und auf Grund derselben ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden, deren Entwurf gleichfalls gutgeheißen wurde.

Zur Ermöglichung eines schärferen Vorgehens gegen den immer noch sich weiter ausbreitenden Heilmittelschwindel war eine Aenderung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Anregung gebracht, womit sich der Landesgesundheitsrath durchaus einverstanden erklärte. Durch eine bezügliche gesetzliche Vorschrift sollen insbesondere unwahre Angaben bei dem Anfündigen von dem freien Verkehr überliefertem Arzneimittel oder sonstigen Heilmitteln und Heilmethoden, sowie öffentliche Anfündigungen nicht approbierter Heilmittel verboten werden.

Gegenüber den in neuerer Zeit immer mehr hervortretenden Kurpfuschereien durch das Krankenpflegepersonal soll Abhilfe in der Weise versucht werden, daß die Befugnisse dieses Krankenpflegepersonals in einer Dienstweisung zusammengefaßt werden, deren Befolgung durch die Bezirksärzte überwacht werden soll, womit sich die Vermassung ebenfalls einverstanden erklärte.

Weiter waren dem Landesgesundheitsrath Entwürfe von Verordnungen über die Bekämpfung der Tuberculose vorgelegt, sowie über die Bekämpfung der Tuberculose vorgeschrieben, von denen der erstere nach dem Vorbild von anderwärts erlassenen Vorschriften für den Betrieb des Fleischer- und Barbiergewerbes einen Anhalt von Bestimmungen zum Zweck der Verhütung der Übertragung von Krankheitsstoffen enthält. Der Entwurf einer Verordnung über die Bekämpfung der Tuberculose sieht einmal eine Anzeigepflicht der Leichenschauer für Todesfälle an Lungens- oder Nierenschwindsucht, sobald die Anzeigepflicht für die Leiche bezüglich derjenigen von ihnen behandelten Fälle von vorgeschrittener Lungens- oder Nierenschwindsucht vor, die aus besonderen Gründen, z. B. wegen Wohnungsverhältnissen oder hochgradiger Gefährdung ihrer Umgebung zu sanitätpolizeilichen Einsperrungen Anlaß

geben. Auf Eintunft einer solchen Anzeige soll das Bezirksamt die Desinfektion der Krankenzimmer und der Einrichtungsgegenstände desselben, bei Todesfällen auch der von dem Kranken benutzten Leib- und Bettwäsche durch den für die Gemeinde aufgestellten Desinfektor anordnen, bei Verhütung einer Verbreitung der Krankheit sonst erforderlichen Maßnahmen treffen, Belehrungen erteilen und nöthigenfalls die Verbringung des Kranken in ein öffentliches Krankenhaus herbeiführen. Auch diese Vorschläge fanden allseitig Zustimmung.

Endlich wurde eine Aenderung der in der Schulordnung für die Volksschulen enthaltenen Bestimmungen über die Reinigung der Schulzimmer erörtert. Die bisher vorgeschriebene wöchentlich einmalige Reinigung wurde allseitig als unzureichend und täglich oder zweitägig viermalige Hauptreinigung der Schulzimmer neben einer jährlich viermaligen Hauptreinigung des ganzen Schulhauses für erforderlich erklärt.

Handel und Verkehr.

Mannheim. (Effektenbörse.) Die Umsätze erstreckten sich heute hauptsächlich auf Bananien und zwar gingen Rheinische Creditbank auf 140 pCt. und Rhein. Hypothekendarlehen auf 103.75 pCt. und Pfälz. Bank 111.30 Geld, Südb. Bank 103 Geld, Conto notiren: Brauer's Cidnam 101 bez., Mannheimer Lagerhaus 103 bez., Karlsruher Lagerhaus 101 bez. und 151 B.

Mannheim-Rheinischer Transport-Gesellschaft, Mannheim. Dieses Unternehmen hatte im Juni v. J. die Erhebung des Grundkapitals von 2 Millionen M. auf 7 Mill. beschlossen zwecks Erwerb von Aktien von Transport- und Schiffahrtsgesellschaften zur Herbeiführung einer Interessengemeinschaft. Die neuen, ab 1. Juli vorig. Jahres dividendeberechtigten Aktien waren zu 110 pCt. von einem Konjunktium übernommen worden, das sie von Fall zu Fall den Aktionären zu übernehmender Gesellschaften anzubieten beabsichtigt. Aufeinander läßt sich das Konjunktium nicht in dem Umfange durchführen, wie ihn die Gesellschaft ursprünglich ins Auge gefaßt hatte, denn auf den 17. Dez. d. J. wird eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, in der über einen Zusatz zu den Statuten beschlossen werden soll, wonach die Einziehung (Amortisation) von 2.40 Mill. M. Aktien durch Verkauf angedeutet wird. Offenbar will dadurch das Unternehmenskonjunktium die Möglichkeit schaffen, einen Teil der noch in seinem Besitz befindlichen Aktien zu beilegen. Der Kurs heizte sich in den letzten Tagen in Berlin auf etwa 95 pCt. Ende 1900 befaß die

Gesellschaft 1936 200 Mark Aktien der Mannheimer Lagerhausgesellschaft und 949 000 M. Aktien der Mannheimer Dampfmaschinenfabrikgesellschaft, die beide mit 115 pCt. bewertet waren.

Die badischen Bahnen haben im vergangenen Monat Oktober eingenommen: aus dem Personenverkehr 1 928 620 Mark (weniger gegen den Oktober 1900 42 051 Mark), aus dem Güterverkehr 4 068 420 Mark (weniger 578 844 M.), aus sonstigen Quellen 704 830 M. (weniger 68 998 M.), zusammen 6 696 870 M. (weniger 690 893 M.). Die Gelamm-Einnahme von Januar bis mit Okt. beträgt 62 056 800 Mark (weniger gegen 1900 3 166 903 Mark).

Mannheim. Der Aufsichtsrath der Badischen Bank wählte an Stelle der in Pension tretenden Direktoren Reußardt und Decker den Professor von der Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. M., Bademann, und den Sdbdirektor von der Filiale der Rheinischen Bank in Duisburg, Waller.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geaufgebote: 26. Nov. Friedrich Hans von Freistett, Ratskammerer hier, mit Rosina Hans von Freistett, Emil Knapp von Gorbach, Kaiser hier, mit Amalie Josef von Weisheim. — Arthur Siegel von hier, Buchhalter hier, mit Karolina Berger von Sackbalden. — Friedrich Wöhler von Baden, Kaiser hier, mit Katharina Kronmeyer von Sackbalden. — Friedrich Wagnath von hier, Kaiser hier, mit Rosa Zeidler von Sackbalden.

Geburten: 20. Nov. Emil Otto, Vater Otto Heinrich Schell, Kaiser hier. — 21. Nov. Friedrich, Vater Joh. Friedrich Wöhl, Sackbalden. — 22. Nov. Hermann Ludwig, Vater Ludwig Kraus, Sackbalden. — 23. Nov. Johanna Christ, Vater Ludwig Diebold, Sackbalden. — 24. Nov. Elisabeth, Vater Eduard Wilhelm Wager, Sackbalden. — 25. Nov. Anna, Vater Emil Wöhl, Sackbalden. — 27. Nov. Luise, Vater Wilhelm Kähn, Sackbalden.

Todesfälle: 26. Nov. Clara, alt 10 Jahre, Vater † Maschinenmeister Gustav Jung.

Anstündige Todesfälle.

Radolfzell: Joseph Frisch, Gärtner, 51 J. — **Marschingen:** Konstantin Gieger, Schenkwirth. — **Unterirna:** Jakobina Blesing geb. Behr, Witw., 57 J. — **Freiburg:** Bartholomäus Martin, Postkassener u. d. 71 J.; Magdalena Schneider geb. Hund, Wittwe, 69 J.

Strohtheater.

Freitag, 29. Nov. Abth. A. 21. Ab-Wort. Mittelpreis. Figaro's Hochzeit, komische Oper in 4 Akten. Dichtung von Lorenzo da Ponte, Musik von W. A. Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott den Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben Vater, Schwiegervater und Großvater, **Georg Häfner**, noch kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 86 1/2 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen. Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Hinterbliebenen **Wilhelm Düng, Lokomotivführer, Johanna Düng, geb. Häfner, Köchlein Düng.** Karlsruhe, den 27. Nov. 1901. Die Beerdigung findet Samstag Vormittag 10 1/2 Uhr statt.

OVOS Pflanzenfleischextract

in wohlgeschmeckend! kräftig! billig! geruchfrei!

Verfärbt Bouillon, Suppen, Saucen, Gemüse etc. Nicht mit Speise- u. Suppenwürzen zu verwechseln! Zu haben in allen besseren Colonialwaaren- und Delikatessengeschäften.

400-500 Mk. gegen Sicherheit auf kurze Zeit zu leihen gesucht. Offerten unter Nr. 102 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein Piano für 110 Mk., ein Tafelklavier für 60 Mk., eine ganze Geige und eine Violine, sowie neue und gebrauchte Stühle, sind billig zu verkaufen Margaretenstraße 36, Hinterhaus, 2. Stock.

Die neuentdeckten Wandgemälde in Reichenau-Niederzell.

In der Hordersachen Verlagsanstalt zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde.

Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Großherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von Dr. K. Künzle und Dr. K. Boyerle, Professoren an der Universität Freiburg. Mit 2 Tafeln in Farbdruck, 1 Tafel in Lichtdruck und 20 Abbildungen im Text. Groß Folio. (X u. 48 S. Text u. 8 Tafeln.) M. 20.

Früher ist im gleichen Verlag erschienen:

Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau, aufgenommen von Franz Bar. Mit Unterstützung der Großherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von F. K. Kraus. Folio. (VIII u. 24 S. Text u. 16 Tafeln.) M. 36.

Freiburg im Breisgau. Litterarische Anstalt und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstrasse 34.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Am Sonntag, den 1. Dezember, feiert der Verein die statutenmäßige **Generallimonie**

in sämtlichen Pfarrkirchen der Stadt, jenseits nach Beendigung des Monats. (Wichtigste Gelegenheit ist in den verschiedenen Kirchen am Sonntag Nachmittag und Abends bis 9 Uhr, sowie am Sonntag früh von 7 1/2 Uhr ab.) Hierzu laden wir die Mitgliedschaft freundlich ein und bitten um vollgültige Theilnahme. Der Vorstand.

Deutsche Hausfrauen!

Die armen „Thüringer Handwerker“ bitten um Arbeit, damit sie sich das tägliche Brod für den Winter verdienen können. Helfen Sie ihnen, indem Sie ihren Winter- resp. Weihnachtsbedarf an Wäsche bei dem unterzeichneten Verein bestellen; gut bedient werden Sie.

Der Thüringer Weber-Verein zu Gotha

offert:

| | |
|--|---|
| Althüringische Tischdecken mit Sprüchen. | Damast-Tischdecken mit den Ruffhäuser- demmal. Stück M. 10.— |
| Paradehandtücher u. Nähnischdecken in althüringischen Mustern. | Schürzen in althüringischen Mustern. |
| Salzholzwäsche Stoff zu Fransenkleidern. | Verzierung, weiß und bunt. |
| Verzierung, rot und gestreift. | Dress, gute Waare. |
| Handtücher in allen Preislagen. | Wisch-, Küchen- und Standtücher in den verschiedensten Dessins. |
| Taschentücher (leinen). | Nachtlicher am Stück und abgepaßt. |
| Gezeilten in reichster Auswahl und zu jedem Preise. | Wein Seilen zu Hemden etc. |
| Wein Seilen zu Bettdecken und Bettwäse. | Halbtücher zu Hemden und Bettwäse. |

Alles mit der Hand gewebt, wir liefern nur gute und dauerhafte Waare. Hunderte von Zeugnissen bezeugen dies. Winter und Preis-Courante stehen gerne gratis zu Diensten. Kaufmann C. F. Gröbel, Gotha, Landtagsabgeordneter, Vorsitzender. Der Unterzeichnete leitet den Verein kaufmännisch ohne Vergütung.

Rassensturz-Protokolle,

1. Buch 1 Mk., vorrätig bei der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Welche Vortheile bietet die sachmännlich geführte Pianoforte-Handlung von H. Maurer, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5,

als eine Bezugsquelle I. Ranges bei Einkauf eines so eminenten Vertrauensartikels wie des **Flügels, Pianinos oder Harmoniums?**

Sie bietet eine Auswahl der gediegensten Fabrikate zu Preisen, wie sie billiger nirgends, insbesondere nicht von den besten und leistungsfähigen Fabrikaten dem Einzelkäufer gestellt werden. Die Zuverlässigkeit in Bezug auf Preise sowohl wie Garantie und geschäftliche Conzess ist eine unbedingte. Sie gewährt weitgehende Zahlungsbedingungen, nimmt ältere Instrumente zu realen Preisen in Tausch und hält sich in allen Angelegenheiten dieser Branche bestens empfohlen.

Meyers oder Brockhaus Convers.-Lexikon, alle 18 Bände:

Meyers Klassiker-Ausgaben, alle 86 Bände; Brohms Thierleben, 12 Bände; Allgem. Volksgeschichte, 18 Bände, reich illustriert. Auch jedes gewinnlose andere Werk liefert gegen monatliche Theilzahlungen von nur Mk. 3.— ohne jede Preiserhöhung in den neuesten Auflagen franco incl. Emballage.

A. Müller, Elberfeld, Neue Nordstrasse 3.

Kissinger furgemäße Stangen und Brezeln morgens von 6 Uhr, Theegipfel, Suppensteineß.

Hof-Bäckerei Kasper, Lindeheimerstraße 3, sowie bei Fr. Rapp, Rheinstraße 32.

St. Franziskushaus, Kleinkinderklinik, Grenzstraße 7.

Zum heil. Weihnachtsfest, wo sich Jung und Alt auf eine Gabe freut, möchten wir den Wohlthätern und Gönnern der Anstalt dieselbe in empfehlender Erinnerung bringen. Alle Gütthäter und Freunde bitten wir, zur diesjährigen Weihnachtsfeier auch Zuwendungen an Geld bezug. Spielzeug, Kleidungsstücke, Schuwerk u. s. w. gütlich zukommen lassen zu wollen. Das Gebet um Anberzogen für die Wohlthäter wird das Gebet reichlich lohnen. Gaben werden dankbar entgegengenommen bei: hochw. Herrn Geistl. Rath und Stadtpfarrer Knörger, hochw. Herrn Pfarrkurat Bittl, Schillerstraße 14, Frau Bernwiler Adl. Blumenstr. 11, Frau Postkontrolleurin Haber, Analtstraße 23, Frau Mediz. R. Burger, Viktorstraße 16, Frau Buchh. Döbler, Erbprinzenstraße 20, Frau Buchbinder Dorer, Erbprinzenstraße 19, Frau Glasgraveur H. L. H. Herrmannstr. 56, Frau H. Lang, Zollstraße 20, Herrn Stadtpfarrmehrer Kaiser, Ständebaustraße, Frau Domänenrat Kreus, Hirschstraße 33, Fräulein Kretzler, Moorstraße 1, Fräulein Drif, Karlstraße 38, Frau Reuter, Karlstraße 96, Frau Geheime Regierungsrath Schmidt, Stefaniensstraße 36, Frau Schmidt, Söfienstraße 51, Frau Schüttgen, Jollystr. 18, Frau Hauptmann Weiß, Lessingstraße 23, Karlsruhe 1901. Die Oberin.

Weihnachts-Ausstellung

von **Spielwaaren und Korbwaaren** bei **F. Wilhelm Doering,** Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse.

Fuldaer Bonifatius-Kalender 1902

mit prachtvollem Farbendruckbild „Die Rosenkranzkrönung“, sowie mit Wandkalender und vollständigen Wandzeitung. Preis der Stück 35 Pfg.

Expedition des „Badischen Beobachters“.

Auch die Zeitungsträgerinnen nehmen Bestellungen entgegen. Nach anwärts wird derselbe gegen Entsendung des Betrages sowie 10 Pfg. für Porto zugesandt.

Mark 7000

auf prima II. Hypothek von hundertjährigem Zinszahler auf erstes Objekt zu 5 Prozent gesucht. Offerten an die Expedition unter Nr. 101.

Gesucht

wird für einen braven, kath. Jüngling von 16 Jahren, welcher die Groß-Weidenbachstraße hier besucht, in einem anständigen katholischen Hause, Post und Wohnung unter Familienverhältnissen. Weiße, Anmelungen nimmt entgegen Herr Geistlicher Rath Knörger, Stadtpfarrer zu St. Stefan dajter.

Scherrstraße 8

sind 2 bezbare gut möblirte Zimmer einzeln sofort zu vermieten. Näheres pariere recht.

Gänselebern

werden fortwährend angeliefert. Erbprinzenstraße 21, 2. Stock.

Gänselebern

werden fortwährend angeliefert Kreuzstraße 10, 2. Stock, bei der kleinen Kirche.

Wilh. Zeumer altrenommiertes Pelzwaaren-Geschäft

Karlsruhe, Kaiserstraße 127 Telefon 274 empfiehlt als willkommene **Weihnachts-Geschenke:**

- Pelz-Garnituren für Damen, Pelz-Garnituren für Mädchen und Kinder,
- Pelz-Muffen, Pelz-Colliers, Pelz-Stola, Pelz-Stragen, Pelz-Perletts, Pelz-Jaquetts, Pelz-Caplets, Pelz-Capes, Pelz-Mäntel für Damen und Herren,
- Pelz-Fußhüte, Pelz-Fußstapfen, Pelz-Teppiche, Pelz-Vorlagen, Pelz-Felle.

Speziell für Herren und Knaben: Pelz-Kragen, Pelz-Mützen, Pelz-Jagddecken etc. etc.

in hervorragender großer Auswahl, zu bekannt billigen Preisen.

Eigene Werkstätte für Anfertigungen, Aenderungen u. Reparaturen.

Sebastian Münich,

Tapetier und Dekorateur, Zähringerstraße 63, n. d. Kreuzstraße, hält sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfohlen. Nur streng reelle solide Arbeit. Reichhaltige Auswahl in Tapeten, Vorhängen, Möbelstoffen, Drill u. s. w. Sehr billige Preise, da ich mich mit beisehenden Augen begnüge. Verlegen von Anilindruck und Linoleum auf Holz, Stein und Metall.

Verantwortlich: Herr den hiesigen Blatt: Josef Theodor Weber. Für kleine badische Chronik, Lokales Vermischte Nachrichten und Gesellschafts-Vermanu wasser. Für Familien, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Bogel. Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Finanzen und Bekanntheit: Heinrich Bogel. Sammlende in Karlsruhe. Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 43. Heinrich Bogel, Director.